

# Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 25.

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementspreis 1.50 Mtl. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Rmt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 20. Juni 1908.

Anzeigen kosten die 4 geplattete Seite  
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist  
stets vorher einzuführen.)  
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile ..

22. Jahrg.

## Der 6. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

wird in der Woche vom 22. bis 27. Juni 1908 in Hamburg tagen, in derjenigen Stadt, die in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die Freie und Hansestadt Hamburg, wie ihr offizieller Titel lautet, hat schon in den Anfängen der proletarischen Bewegung zahlreiche Kämpfer gestellt, die ihre Kraft eingesetzt haben für die Ausbreitung des Sozialismus und der gewerkschaftlichen Bewegung. Und gerade in den schlimmsten Zeiten, unter der Schreckensherrschaft des Sozialistenregimes, war Hamburg der Ort und der Zufluchtsort jener erhabenen, kulturfördernden Ideen, die von brutalen Gewaltmenschern mit Gesetzesparagraphen erdrosselt und mit Polizeitnäppeln erschlagen werden sollten.

Bereits in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich in Hamburg unter dem Einfluß des utopistischen Sozialisten Wilhelm Weitling eine starke sozialistische Strömung bemerkbar und als im Jahre 1862 Ferdinand Lassalle auftrat und für eine selbständige Arbeiterpartei Propaganda machte, waren die Hamburger Proletarien die ersten, die zur roten Fahne standen und die am treuesten zu ihrem großen Führer hielten. Nach dem Tode Lassalles erstarnte die sozialdemokratische Bewegung in Hamburg immer mehr, wovon die zunehmende Stimmenzahl bei den Wahlen und die wachsende Zahl der Abonnenten der sozialdemokratischen Presse Zeugnis ablegten. Einen Höhepunkt der Bewegung bildete die Generalversammlung des "Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins", die vom 22.—26. August 1868 in Hamburg tagte. Die drei öffentlichen Sitzungen der Generalversammlung waren von ungefähr 6000 Hamburger Proletariern besucht. Im Jahre vorher hatte Karl Marx den ersten Band seines "Kapital" bei einem Hamburger Buchhändler erscheinen lassen, und zum Dank für diese Tat hatte ihn der Vorstand des Vereins als "Gehring" zu der Versammlung eingeladen. Marx konnte dieser Einladung allerdings nicht folgen, handte aber ein Schreiben, worin er "mit Freude" konstatierte, daß die Generalversammlung alle jene Punkte behandelte, die für die Arbeiterbewegung von der größten Bedeutung seien: die Erfüllung der politischen Freiheit und Gleichberechtigung, das volle Koalitionsrecht, die Regelung der Arbeitszeit und die internationale Verbindung des Proletariats. Die Generalversammlung schloß sich der Marx'schen Auffassung an und erhob die vier Punkte zu ihrem Programm; im speziellen forderte sie die gesetzliche Festlegung des Zehntundertages und das Verbot der Sonntagsarbeit.

Diese Generalversammlung ist die erste, die sich auch mit der gewerkschaftlichen Arbeit bewegung beschäftigte. Allerdings war damals in den Kreisen der Arbeiter wenig Sympathie vorhanden für die Gründung von Gewerkschaften. Wie im übrigen Deutschland, so war auch in Hamburg die Lassalle'sche Auffassung maßgebend, daß der Kampf des Proletariats einen rein politischer sei müsse. Diese Antipathie ging so weit, daß selbst hervorragende Arbeiterführer mitten in den wirtschaftlichen Kämpfen jener Jahre Versammlungen einberiefen, in denen der Standpunkt vertreten wurde, daß die Arbeiter durch einen Streik ihre Lage nicht verbessern, sondern verschlechtern würden. Als "Beweismittel" für diese Behauptung wurden alle jene "Gründe" angeführt, die heutzutage längst als nichtlichhaltig erkannt sind. Die damalige Sozialdemokratie wollte die kapitalistische Welt mit dem Stimmzettel aus den Angeln

heben und erblieb deshalb in der politischen Organisation das einzige Heil, während Gewerkschaften und Genossenschaften als nutzlos, wenn nicht als schädlich bezeichnet wurden. Man überschätzte eben die Stoffkraft des Sozialismus und man unterschätzte die Widerstandsfähigkeit des Kapitalismus, man verachtete die "Palliativmittel" und wollte ausschließlich gehen. Da war es denn kein Wunder, daß die Gewerkschaftsbewegung in Hamburg nur langsam hochkommen konnte. Allerdings hatten die in gewerkschaftlichem Kampfe stehenden Arbeitergruppen einen "Arbeiterrat" gegründet, in dem jedes Gewerbe durch einen Delegierten vertreten sein sollte. Doch entschloß dieser "Arbeiterrat", in dem 24 Gewerbe vertreten waren, bald wieder eines sanftmäßigen Todes, ein Beweis dafür, daß der Gewerkschaftsgedanke wie in Deutschland überhaupt, so in Hamburg ganz besonders einen schweren Stand hatte.

Trotz aller Gegenagitationen brach sich die Gewerkschaftsbewegung immer wieder Bahn und in zahlreichen Versammlungen und Zeitungsartikeln wurde diese Frage behandelt. (In ausführlicher Weise werden diese Debatten geschildert in der höchst interessanten "Geschichte der deutschen Biimann-Bewegung" von Aug. Brinckmann, deren Lektüre jedem Gewerkschaftler zu empfehlen ist.) Die Generalversammlung des "Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" bildete einen Wendepunkt in der Entwicklung. Sie stimmte folgender, von Friedrich Wilhelm Fritzsche, Gartencimmermacher aus Berlin, eingebrachten Resolution zu: "Die Streiks sind kein Mittel, die Grundlagen der heutigen Produktionsweise zu ändern und damit die Lage der Arbeiterklasse durchgreifend zu verbessern, allein sie sind ein Mittel, das Klassenbewußtsein der Arbeiter zu fördern, die Polizeibevormundung zu durchbrechen und unter Voraussetzung richtiger Organisation einzelne soziale Mißstände drückender Art, wie z. B. übermäßig lange Arbeitszeit, Kinderarbeit u. dgl. aus der heutigen Gesellschaft zu entfernen." Der gleichfalls von Fritzsche gestellte Antrag, einen allgemeinen Arbeiterkongress zur Begründung von allgemeinen Gewerkschaften einzuberufen, wurde gegen eine geringe Mehrheit verworfen. In einer öffentlichen Versammlung sprach man den englischen Gewerkschaften, "den langjährigen und treuen Verbündeten der Arbeitssache", Anerkennung aus.

Gleich nach Schluss der Generalversammlung beriefen v. Schweizer und Fritzsche auf eigene Faust zum 27. Sept. 1868 einen allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongress nach Berlin ein. Die Hamburger Arbeiter beschlossen die Wahl eines Komitees, das die Beschilderung des Kongresses vorbereiten und für die nötigen Mittel sorgen sollte. Es erschienen auf dem Kongress aus Hamburg 14 Delegierte, darunter auch unser Kollege J. Ambrosius, der 200 Malergehülfen vertrat. Mehrere größere Berufe, wie Maurer, Zimmerer, Buchdrucker und Hafenarbeiter waren vertreten. In der Eröffnungsrede hob v. Schweizer hervor, daß es nötig sei, für die einzelnen Berufe Gewerkschaften zu gründen, ohne jedoch dadurch das Bewußtsein der Solidarität aller Arbeiter zu ersticken, und der Kongress sprach sich in einer Resolution für Gründung von Gewerkschaften aus.

Seit diesem Kongress, den man als die Geburtsstunde der modernen deutschen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen kann, hat sich die gewerkschaftliche Bewegung Hamburgs mächtig entwickelt. Ein besonderes Verdienst haben sich die Hamburger Arbeiter dadurch erworben, daß sie von Anfang an den Gedanken der gewerkschaftlichen Centralisation vertreten haben. Da mit Rücksicht auf die Vereins-

gesetze der größten Bundesstaaten, die eine Verbindung politischer Vereine verboten, die zentralisierten Gewerkschaften sich jeder politischen Tätigkeit enthalten mußten, wurde von Hamburg aus die Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation propagiert, die sich ausschließlich der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen widmen sollten. Von den Anhängern lokaler Gewerkschaftsorganisationen wurde dies Bestreben als "Hamburgerei" bezeichnet, und jahrelang blieb diese Bezeichnung als Schlagwort bei dem Meinungsstreit über die Form der Organisation. Das von den Hamburger Leitern der gewerkschaftlichen Bewegung Erstrebte wird heute von allen im Gewerkschaftsleben Tätigen als das richtige angesehen, und man wird zugestehen müssen, daß die heutige Einigung in der gewerkschaftlichen Bewegung Deutschland zum guten Teile den hamburgischen Centralisationsbestrebungen zu danken ist. Bei dem Drängen nach zentralisierten gewerkschaftlichen Vereinigungen mag der Umstand eine große Rolle gespielt haben, daß das hamburgische Vereinsgesetz das Verbindungsverbot für politische Vereine nicht hatte, und so der Behörde ein Eingreifen aufgrund des Vereinsgesetzes gegenüber den Centralverbänden nicht ohne Rechtsbeugung möglich war. Andererseits aber bot das Sozialistengesetz hierfür eine Handhabe, und dieses Gesetz ist von der Hamburger Behörde bis in die letzten Jahre seines Bestehens gegen die Gewerkschaften und besonders gegen die in Hamburg erscheinende Gewerkschaftspresse angewandt worden. Trotz der ständig drohenden Gefahr übernahmen die Hamburger Gewerkschaften die Centralleitung der Verbände, und im Jahre 1891 hatten von den 54 Centralverbänden, die ihre Tätigkeit auf ganz Deutschland ausdehnten, 24 ihren Sitz in Hamburg.

Es war denn auch erklärlich, daß der Sitz der am 17. November 1890 auf einer Gewerkschaftskonferenz in Berlin eingesezten Generalkommission, die eine Verbindung sämtlicher Gewerkschaften herbeiführen sollte, nach Hamburg gelegt wurde. Dort hat die Generalkommission zwölf Jahre lang gewirkt und erst im Jahre 1902, als das Central-Arbeitersekretariat geschaffen wurde, siedelte sie nach Berlin über. Als sie Hamburg verließ, hatten die angeschlossenen Gewerkschaften 733 206 Mitglieder, am Schluss der Geschäftsperiode, über die die Kommission an der Stätte ihres zwölffürigen Wirkens zu berichten hat, aber deren 1 865 506.

Die Entwicklung der Hamburger Gewerkschaftsbewegung zeigt folgende Tabelle:

Im Jahre 1894	11 972	Mitglieder
" 1895	12 692	"
" 1896	18 244	"
" 1897	25 961	"
" 1898	29 887	"
" 1899	32 073	"
" 1900	37 364	"
" 1901	32 452	"
" 1902	34 248	"
" 1903	38 466	"
" 1904	42 391	"
" 1905	63 996	"
" 1906	88 722	"
" 1907	99 038	"

Die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften also zählen rund 100 000 Mitglieder und wenn wir noch hinzufügen, daß bei der letzten Reichstagswahl in Hamburg über 100 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind, so muß man gestehen, daß das Hamburger Proletariat mit Stolz auf seine Entwicklung zurückblicken kann. Auf die Delegierten der deutschen Gewerkschaften, die in den nächsten Tagen auf dem klassischen Boden der Arbeiterbewegung zusammengetreten, wird das Beispiel Hamburgs anfeuernd wirken. Hoffentlich wird es auch ihnen gelingen, im Dienste des proletarischen Eman-

zipationsgedankens erfolgreich zu sein und einen tüchtigen Schritt weiter zu tun in der Fortentwicklung der Arbeiterbewegung Deutschlands.

### Anträge zum 6. Gewerkschaftskongress.

#### Bur Tagesordnung.

Die Zahlstelle der Sattler in Hamburg beantragt, auf die Tagesordnung zu setzen: "Gewerkschaften und Maifeier".

Die Zahlstelle der Schuhmacher in Wermelskirchen: "Zentral- und Industrieverbände".

#### Punkt 2 der Tagesordnung.

Bum Nechenschaftsbericht der Generalkommission beantragt:

Zahlstelle Dortmund des Metallarbeiterverbandes: "Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung möge der Gewerkschaftskongress die einzelnen Gewerkschaften nochmals auf die in der Resolution 52 e des Kölner Gewerkschaftskongresses festgelegten Pflichten hinweisen. Auch in ihren Versammlungen für weiteste Verbreitung des Konsum- und Genossenschaftswesens Sorge zu tragen."

Bu a) Allgemeine Agitation liegen 10 Anträge vor:

Gewerkschaftskartell Ohrdruf: Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: "Die Hauptvorstände der einzelnen Organisationen zu veranlassen, eine planmäßige Agitation in Thüringen und zwar ganz besonders im Thüringerwalde zu betreiben.

Gewerkschaftskartell der Provinz Sachsen und Anhalt: "Der Gewerkschaftskongress wolle Mittel bereitstellen zu einer intensiven Agitation unter den Land- und Forstarbeitern."

Gewerkschaftskartell Bassau: "Der Gewerkschaftsverein Bassau ersucht den Gewerkschaftskongress zu Hamburg folgendes zu beachten: In dem Gebiete des bayerischen Waldes stehen noch circa 8000 Wald- und Forstarbeiter der Organisation fern. Eine geeignete Agitation konnte bis jetzt in diesem Gebiete nicht betrieben werden, da teils die eine Organisation es ablehnte, in diesem Berufe Beschäftigte aufzunehmen, andere wieder nicht agitationsfähig genug waren, um dieses Gebiet geeignet bearbeiten zu können. Es ist darum einer Organisation diese Agitation zu übertragen und ihr auch anheimzustellen, ihren Titel in geeigneter Weise zu ändern."

Gewerkschaftskartell und Vorstände der Zahlstellen der Zentralverbände Frankfurt a. M.: "Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigende Regelung der Unterstützungsfrage der bei der Maifeier Gewahrsamkeiten zu erzielen, wie dies in den bekannten Verhandlungen geschehen ist."

Gewerkschaftskartell Hahnau i. Schl.: "Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, den ihnen von den Gewerkschaftskongressen resp. der Generalkommission zugewiesenen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Die Orts-, Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften, welche sich an Orten befinden, für die ein Kartell besteht, müssen demselben angehören. Nichtzugehörigkeit zum Kartell hat für die betreffenden Zweigvereine Entziehung statutarischer Rechte durch ihre Zentralorganisation zur Folge. Die Schaffung der dafür gültigen allgemeinen Grundsätze übersteigt der Kongress der nächsten Konferenz der Zentralvorstände."

Gewerkschaftskartell Mülheim-Ruhr: "Der 6. Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Bergarbeiter sind gebeten, an den einzelnen Orten, wo dieselben den örtlichen Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, d. h. in diesen Orten einzutreten wie die übrigen Gewerkschaften, mit Ausnahme der jeweiligen Sekretariatsbeiträge usw., sofern sie für den Ort ein eigenes Sekretariat in der Nähe haben."

Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.: "Der 6. Gewerkschaftskongress möge Mittel zur Verfügung stellen, daß auch Gewerkschaftler aus kleineren Orten, die speziell in Gewerkschaftskartellen tätig sind, die Gewerkschaftsschule besuchen können."

Vom Vorstand des Verbandes der Handlungsgeschäftsleute liegt ein Antrag vor, betreffend die Bewegung der Privatangestellten, wonach der Kongress den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der laufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung beweisen, seine volle Sympathie erklärt.

Die Zahlstelle Düsseldorf des Metallarbeiterverbandes: Um die Maifeier mehr wie bisher zur Durchführung zu bringen, möge der Kongress beschließen, daß die Frage der Unterstützung bei Aussperrungen in der Weise geregelt wird, daß die Zentralverbände die Hälfte der Unterstüzung zahlen und die andere Hälfte von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen am Ort getragen wird. — Die Unterstützung ist vom vierten Tage an zu zählen. Sollten die Gewerkschaften sich nicht verpflichten können, die entstehenden Kosten für die Aussperrung bei der Maifeier zu decken, dann möge der Kongress eine andere Form der Maifeier in Vorschlag bringen."

Die Zahlstelle Dingersheim des Tabakarbeiterverbandes: "Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß sämtliche Zahlstellen der Gewerkschaften, welche der Generalkommission angeschlossen sind, auch den am Ort befindlichen freien Gewerkschaftskartellen beitreten müssen."

Bu d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern beantragt:

Zahlstelle Dortmund des Metallarbeiterverbandes: "In Unbetracht der großen Anwanderung polnisch sprechender Arbeiter im Ruhrgebiet so bald wie möglich eine Zeitung in polnischer Sprache herauszugeben. Die Kosten hierfür sollen den Gewerkschaften aufgelegt werden."

Die Zahlstelle Berlin des Tabakarbeiterverbandes beantragt zu f) Heimarbeit: die Wiederholung des vom 6. Gewerkschaftskongress angenommenen Antrages, die Mitglieder der Gewerkschaften zu verpflichten, ihre in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigten nicht organisierten Frauen und Töchter ihrer Betriebsorganisation auszuführen.

Bu g) Beseitigung des Post- und Logiszwanges beim Arbeitgeber stellt die

Zahlstelle Frankfurt a. M. vom Handlungsgeschäftsleuteverband den Antrag: "Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Kommission zur Beseitigung des Post- und Logiszwanges in Verbindung mit allen in Betracht kommenden Betriebsverbänden, bei der gegebenden Körperschaft dahin zu

wirken, daß der § 115 Abs. 2 der Reichsgesetzesordnung vollständig gestrichen oder dahin geändert wird, daß der Arbeitgeber den Gehülfen Post und Logis nicht gewähren darf."

#### Bu h) Correspondenzblatt beantragt das

Gewerkschaftskartell Rothenburg o. T.: "Das Adressenverzeichnis im 'Correspondenzblatt' ist so zu ergänzen, daß auch die Adressen sämtlicher Gau- und Bezirksleiter veröffentlicht werden."

#### Punkt 6 der Tagesordnung.

Die Friseure Frankfurt a. M. beantragen zu diesem Punkt: "Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel", daß Boykottbruch gleich Streikbruch gelte und mit dem Ausschluss geahndet wird.

#### Punkt 8 der Tagesordnung.

Grenzstreitigkeiten. Die Zahlstelle Bau- und Wilhelmshaven des Schneiderverbandes: "Der Kongress möge beschließen: Angehört der Taktik der Unternehmerverbände, durch provozierte Massenstreiks und Aussperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirklichkeit schaden, wird die Unmöglichkeit dargetan, in kleinen Branchenorganisationen dem Unternehmertum auf die Tauer wissentlich entgegenzutreten. Die Branchen-Zentralverbände werden deshalb aufgefordert, zu Industrieverbänden sich zu verschmelzen oder an solche sich anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Verschmelzungen resp. Anschlüsse anzuregen, vorzubereiten und an ihrer Durchführung mitzuwirken."

Die Metallarbeiter Breslau beantragen: "Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß als unbefindlich allein zuständige Organisation für alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen der Deutsche Metallarbeiterverband ist und alle übrigen Organisationen sich jederzeit Agitation innerhalb dieser Berufsgruppen zu erhalten haben."

Die Metallarbeiter Kiel: "Der Kongress möge beschließen, daß sich die einzelnen Berufsorganisationen zu Gunsten der bestehenden Industrieverbände auflösen, um so geschlossen der vereinten Macht der Arbeitgeber eine machtvolle Organisation der Arbeiter gegenüberzustellen."

Zahlstelle Harburg des Verbandes der Fabrikarbeiter: 1. Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission hat dahin zu wirken, daß alle verbündeten Verbände sich zu Industrieverbänden zusammenschließen, um auch größere wirtschaftliche Kämpfe durchzuführen zu können; zum Beispiel haben sich die Verbände der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter in einem Industrieverband zu vereinigen. 2. Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Der Besluß der Vorständetonferenz betr. Übertritt zu einer anderen Organisation ist die Übertrittszeit von 6 Wochen auf 6 Monate zu verlängern.

Die Zahlstelle Lübeck des Fabrikarbeiterverbandes beantragt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen, welche aus ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, wegen der jetzt vorhandenen Grenzstreitigkeiten in einen Verband verschmolzen werden.

Zahlstelle Wahl des Deutschen Holzarbeiterverbandes: "In Erwägung, daß sich das Unternehmertum immer mehr zusammenzieht und die Lohnkämpfe dadurch immer schwieriger werden und immer weniger Aussicht auf Erfolg haben, halten wir es an der Zeit, daß sich die Arbeiterschaft eine Organisation schafft, die allen Maßnahmen des Unternehmertums gewachsen ist; möge der Gewerkschaftskongress der Kräfte nähertreten, die Zentralverbände zu einem Deutschen Arbeiterbund zu vereinigen."

Gewerkschaftskartell Hahnau i. Schl.: "Der Kongress empfiehlt, von der Erwagung ausgehend, daß durch die Versplitterung der ungelerten Arbeiter in kleinen Orten, in Zahlstellen mehrerer Verbände, die Aktionskraft gehemmt und Grenzstreitigkeiten zum Schaden der betreffenden Organisationen geradezu heraufbeschworen werden, den Organisationen der ungelerten Arbeiter den Abschluß von Kartellverträgen, nach denen in kleinen Orten nur eine Zahlstelle einer Organisation der ungelerten Arbeiter gegründet werden soll."

Vorstand des Verbandes der Handlungsgeschäftsleute: "Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte und Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen."

Gewerkschaftskartell Bremen: "Der Kongress möge beschließen: Gewerkschaftsmitglieder, welche von einer der Generalkommission Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaft in die andere übertreten, müssen mit vollen Rechten, die sie bisher genossen haben, in die andere Gewerkschaft aufgenommen werden."

Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt: "Die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt erwarten vom nächsten Gewerkschaftskongress in Hamburg eine Regelung der bestehenden Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften."

Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede: "In Erwägung, daß über die Auslegung der Streitlichkeit bedenklich abweichende Auffassungen bestehen, die oft zwischen verwandten Berufen zu unlöslichen Vorfällen Anlaß geben, erklärt der 6. deutsche Gewerkschaftskongress: Das alle Arbeiter, die von Arbeitern verteidigt werden, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, so lange als Streitarbeiten anzusehen sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz unzweideutig erklärt, daß die Differenzen befehligt sind, die zum Ausstand oder zur Aussperrung geführt haben."

Die Zahlstelle Bremen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes beantragt, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften nur Fachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Beilegung der bestehenden Differenzen.

Der Vorstand des Handlungsgeschäftsleuteverbandes beantragt die Aufforderung an alle Gewerkschaften, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Ausszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentag mit aufzustellen.

Die Antialkoholbewegung liegen aus mehreren Orten Anträge vor: Der Gewerkschaftskongress erkennt es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Verheerungen des Alkoholismus durch Bekämpfung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen. Er fordert daher die Gewerkschaften auf, um die Förderung des Alkoholgenusses zu

vermeiden, bei Zusammenkünften und Veranstaltungen aller Art jeden Trinkzwang zu beseitigen und den Verzehr alkoholischer Getränke auszuschließen oder doch möglichst zu beschränken. Einrichtungen der Gewerkschaften wie Zahlstellen, Arbeitsanlagen, Ausschankstätten sollen ihren Sitz nicht in Wirtschaften haben oder von Wirtin verwaltet werden. Etwa erforderliche Ausgaben für solche Einrichtungen sowie die Mieten für Versammlungsräume sind durch besondere Beiträge oder Ortszuflüsse zu decken. Die Gewerkschaftskartelle werden aufgefordert, sich vom Alkoholkapital völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirtin zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuss alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.

Gewerkschaftskartell Lippestadt i. W.: Um die Antialkoholbewegung wirkamer zu erhalten, ist pro Mitglied und Jahr ein Extrabeitrag von 1 M. zu erheben. Bei Hilfe und Gründung von Vereins- und Versammlungsräumen, die Generalkommission wird aufgefordert, sich vom Alkoholkapital völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirtin zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuss alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.

#### Punkt 10 der Tagesordnung:

Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland. Gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee. Vorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter. Vorstand des Verbandes der Blumenarbeiter: Resolution betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern. Der

von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind. Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingedrängt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird überieren lassen. Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird. Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 18 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichtsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gewerbegerichtsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Desferner die Hälfte der Wähler aus den Unfallversicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen. Unter Bedachtstellung dessen, daß selbst die verbündeten Kammern in der Begründung eines Entwurfs eines Reichsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zur Schule der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongress: daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt. Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wahlbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.

#### Ein merkwürdiger Arbeiters Freund.

Es ist eine alte Erfahrungstatthe, daß alle Extremen vom Nebel sind: der Pessimismus, dem die Menschheit als ein Häuslein Glend erscheint, ist als Weltanschauung ebenso falsch und führerloslich wie der Optimismus, der in der heutigen Weltordnung nur die Lichtseiten erblickt, die Schattenfeinde aber mit dem Mantel der Liebe zu decken. Das Merkwürdige liegt eben in der Mitte und wer sich von beiden Extremen gleich fernhält, ist auf dem rechten Wege.

Da der moderne Sozialismus als Gegenpol des Kapitalismus ins Dasein getreten ist und eine neue, auf gerechten Prinzipien beruhende Gesellschaftsform anstrebt, so ist es ganz erklärlich, daß er zunächst als Kritik vorging und auf die Mängel und Fehler der kapitalistischen Gesellschaft hinwies. Leider waren die Gedanken auf den Schilden des Kapitalismus so zahlreich und so häflich, daß sie auch dem überflächlichsten Beobachter in die Augen fielen, und es darf uns deshalb nicht wundernehmen, daß der Sozialismus zunächst seine Hauptaufgabe darin sah, die Masse des Volkes von der Unvernunft und der Ungerechtigkeit der heutigen Produktions- und Verteilungsweise zu überzeugen und dadurch in ihr den energischsten Willen zu erregen, neue, bessere Zustände herbeizuführen. Dabei hat es die Sozialdemokratie, die in dem Kapitalismus eine natürliche Entwickelungsfalte der Menschheit erblickt, niemals unterlassen, auch seine Lichtseiten hervorzuheben. So spricht Karl Marx in seinem "Kapital" ausdrücklich von den "Errungenen der kapitalistischen Ura", die in die sozialistische Gesellschaft mit hinzugenommen werden sollen.

Heute ist die Sozialdemokratie über den Standpunkt der bloßen Verneinung längst hinausgewichen und hat sich der positiven Arbeit zugewandt, wobei sie allerdings mit dem Nebenstand zu rechnen hat, daß man ihr die Arbeit ungemein erschwert, indem man sie überall zurückweist, wo etwas Positives geleistet werden soll. Das weiß Heute eigentlich jedes Kind, und es wundert uns deshalb — oder eigentlich wundert's uns auch nicht — daß die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" noch immer mit der alten Beschuldigung treibt geht, die Sozialdemokratie betrachte alles durch ein schwarzes Glas und sei zu jeder praktischen Arbeit unfähig. Mit einer wahren Wahrheit drückt sie einen Artikel des "Arbeiterfreund", eines in Frankfurt a. M. erscheinenden nationalen (gelben) Blattwands, ab der folgende Sätze enthalten: "In dem Suden und Sünden des dunklen Glases ist die Sozialdemokratie mit ihren führenden Organen eine wahre Meisterin. Da sie manches dunkles Glas nur im Schmuse finden und es nur bestreikt zum Gebrauch übergeben kann, sieht sie weiter nicht an. Das alles konnte man in den letzten Wochen bei den Gemeindewahlen in den Industriestädten beobachten wie die Sozialdemokratien noch Sitzen in der Gemeindevertretung strebten. Ihre laute und wütige Agitation glas

einem großen Wühlen im Schmutz. Mit positiven Ergebnissen konnte sie nicht aufs Kampffeld rücken, denn überall, wo „Genossen“ den Gemeindeverwaltungen angehörten, haben diese — getreu ihrem ganzen System — nur niedergestossen. Es blieb der Sozialdemokratie nichts anderes übrig, als Begeister und Schmutzwerken, um sich bei der Masse eindringlich zu empfehlen.“

Dieser saubere, nationalgesinnte „Arbeiterfreund“ — der Teufel mag wissen, wo er seine Arbeiterfreundlichkeit sitzen hat — liegt wie ein Reichsligenverbändler, wenn er behauptet, die Sozialdemokraten verständen nur niederzuwerken. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Sozialdemokraten enthalten überall im wirtschaftlichen und politischen Leben eine rege, unermüdliche Tätigkeit. Sie kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um die Gleichberechtigung der Arbeiter, sie wollen allen Menschen eine gute, autonome und sichere Existenz, also menschenwürdiges Dasein verschaffen, sie sind unermüdlich tätig, um die Masse des Volkes auf eine höhere Stufe in wirtschaftlicher, geistiger, moralischer und künstlerischer Beziehung zu heben. Und finden sie hierbei irgendwie Unterstützung bei den Angehörigen der besitzenden Klasse? Keineswegs! Überall versucht man sie zurückzustoßen. Alle Behörden, vom obersten Minister bis zum untersten Landgerichtsrat, sind mit Eifer darauf aus, den Sozialdemokraten Steine in den Weg zu legen und ihnen durch Schikanen und Maßregelungen das Leben schwer zu machen.

Vor allen Dingen sucht man ihr die Teilnahme an jeder positiven Tätigkeit unmöglich zu machen. Will die Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen eindringen, um praktisch mitzuarbeiten, so schlägt man ihr die Tür vor der Nase zu, indem man den Wahlausitus verschlechtert; will sie sich im Parlament an der Gesetzgebung und der Sozialpolitik beteiligen, so bekämpft man sie bis aufs Blut. Und obendrein besteht man noch die Unverschämtheit, ihre Vorwürfe, daß sie zu praktischer Arbeit unfähig sei. Das ist unglaublich so, wie wenn man einem Menschen, dem Hände und Füße gebunden sind, höhnisch zutrifft, er könne nichts leisten.

Über das alles summert den famosen „Arbeiterfreund“ nicht. Er betrachtet die Sozialdemokratie durchs schwarze Glas und nennt ihren Kampf um das Mitbestimmungsrecht „ein Wühlen im Schmutz, eine laute und wiuste Agitation, ein Begeister und Schmutzwerken“. Und dann fügt sich der Lügenpeter eine oscarische Brille auf die Nase und fährt fort: „Dabei aber passierte der Sozialdemokratie das Mißgeschick, daß sie gerade Gemeindeverwaltungen angriß, die in ganz her vor rä g e n d e r Weise für das Wohl der Arbeiter gesorgt haben. Zum besseren Verständnis sei ohne dunkles Glas die Entwicklung eines solchen Gemeindelebens kurz betrachtet. Vor den Toren der Großstadt entsteht innerhalb eines Jahrzehntes aus einem Dorfe ein Industriekreis. Unheimlich ist das Anwachsen der Bevölkerung. Ein Heer von Arbeitern findet sich sozusagen im freien Felde an. Welche Stiefenangabe für eine Gemeindeverwaltung, die Massenbedürfnisse zu befriedigen! Ohne sozialdemokratische Aurenprägungen wird gearbeitet, und es geht. Während gar vielfach in der Peripherie des Ungetiers Großstadt Moräste den Weg zu menschlichen Wohnsiedlungen gehen, geht hier der Arbeiter bald auf festen Straßen. Um den Arbeiter vor dem Ausbruch einer Epidemie zu schützen, wird eine Wasserleitung gebaut. Damit die Kinder des Arbeiters an Leib und Seele gesieben, werden Volksschulen gebaut, die als musterhaft in jeder Beziehung gelten können. Nun beritt auf den Weiden aus gegeben für die Arbeiter. So sieht sich die Sache vom Standpunkt des Arbeiters ohne dunkles Glas an. Das darf nicht sein! Nun erhält jeder Sozialdemokrat das entsprechende dunkle Glas. Da sieht er nun, daß die Lösung obiger Kulturaufgaben ungeheueren Summen kosten, und in dem Riesenhaus erblickt er das winzige Körnlein, das er beisteuert hat. In diesem Punkt sieht er nun die ganze Kreiberei ein. Zum Dank, daß sie für den Arbeiter gesorgt hat, wird die Verwaltung mit Schmutz beworfen. Dieser Einzelfall ist typisch für das Verhalten der Partei, die davon lebt, daß alles gesetzlich Gewordene durchs dunkle Glas betrachtet wird.“

Dieser Schandartikel ist sehr bezeichnend für die Wirklichkeit der nationalen „Arbeiterfreunde“. Nach ihrer Darstellung sind die bürgerlichen Gemeindeverwaltungen Tag und Nacht auf das Wohl der Arbeiter bedacht; sie schaffen musterhaftige Einrichtungen, während die Sozialdemokraten lediglich schimpfen und die brauen Wahlbücher anrempeln. Es erübrigt sich wohl, auf das Geschreibsel des „Arbeiterfreund“ einzugehen; der Schwund ist so deutlich, daß ihn ein Blinder mit dem Stocke fühlen kann. Traurig ist es nur, daß es noch Arbeiter gibt, die ein solch elendes Schmutzblatt in ihrem Hause dulden und dadurch diesen sauberen „Arbeiterfreund“ in seiner verleumderischen Tätigkeit unterstützen. Deshalb muß die Parole sein: Hinaus mit den Schandzeitungen aus dem Arbeiterhause, hinein mit den Zeitungen, die die Interessen des werktätigen Volkes vertreten!

## Aus unserem Berufe.

Quertreiber an der Arbeit.

Der größte Schandfleck in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ist die bewußte Zersplitterungsarbeit gewisser Elemente, die einzeln darauf gerichtet ist, einen Teil in die Zentralorganisationen hineinzutreiben. Dem gesunden Sinn der organisierten Arbeiter für den ständigen Auf- und Ausbau ihrer Organisation ist es zu verdanken, daß sich solche notorische Quertreibergruppen, die ausschließlich die Geschäfte der Scharminacher beherrschen, nur in den engsten Grenzen halten können. In all den Orten, wo sich solche räudige Elemente zu einer Slique zusammengecllossen haben, bilden sie die kläffenden Köter, die den Vorschritt der großen Arbeiterverbände vergeblich herabzulehnen und zu begeistern suchen. Daherlang schon betreiben sie in einigen Städten ihr widerlich-trauriges Geschäft der Arbeiterentzweiung, ohne zu irgend welchem Einfluß zu gelangen, da jeder ehrliche, grad denkende Arbeiter Elemente, die nur aus niedrigerer Gesinnung, aus Nachsicht die Selbstzersetzung betreiben, der Verachtung preisgibt.

In unserem Berufe haben wir leider auch in Berlin seit 8 Jahren eine derartige Quertreibergruppe zu verzeichnen. Unsere Berliner Kollegen hören und sehen je-

doch nichts von ihrem Wirken das ganze Jahr hindurch; nur wenn es gilt, mit Forderungen an die Meister heranzutreten und versucht wird, auf friedlichem Wege eine weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, vernimmt man die Unruhe dieser Elemente, die dann ihre Zeit gekommen halten. Misstrauen in die Kollegenschaft zu bringen, den Samen der Uneinigkeit unter die Massen zu streuen und systematisch nach der bekannten Schablone durch Flugblätter usw. mit einem demagogischen Phrasenbret gegen die modernen Gewerkschaftsverbände, gegen die Angestellten, gegen die Unterstützungsseinrichtungen und hauptsächlich gegen die Tarifverträge loszuwettern. Gewiß, dies Spiel ist billig, bewirkt mitunter auch, daß unreife Köpfe darauf hereinfallen. Quertreiber, die nur ihr Sinnen und Trachten auf die Organisationszersetzung richten, haben kein Beranthorwitschkeitsgefühl, ihnen wäre nur geboten, wenn sich die Mehrzahl der organisierten Arbeiter von ihrer bewährten Taktik, von ihrer außärtsführenden Bahn abdrängen ließe und die unruhige Politik verfolgen würde, wie sie unskoren, anarchistischen Köpfen vorschwebt.

Unsere Berliner Kollegen, die in der vorigen Woche dazu Stellung zu nehmen hatten, ob der jetzige Tarif ein Jahr länger dauern soll oder nicht, haben sich durch die beabsichtigte Quertreibe einiger Elemente nicht abhalten lassen zu tun, was angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse der einzige richtige Standpunkt war: Sie beschlossen, den Tarif auf ein Jahr zu verlängern. Über die wirtschaftliche Lage, über die speziellen Verhältnisse in unserm Berufe insbesonders, sind unsere Mitglieder durch den B.-A. wohl unterrichtet worden, d. h. wenn sie das Verbandsorgan regelmäßig aufmerksam lesen. Die Vertrauensleute aus allen Orten, in denen in diesem oder amfangs nächsten Jahres die Tarife ablaufen, haben rechtzeitig zur Situation Stellung genommen und haben nach reiflicher Überlegung als verantwortungsvolle Träger der Gesamtorganisation in ihrer großen Mehrheit beschlossen, den Mitgliedern zu empfehlen, daß es nur im Interesse des Verbandes liege, wenn die Tarife 1 Jahr weiterlaufen. Dieser Stand ist bis jetzt in den in Betracht kommenden Städten, mit Ausnahme von Hamburg, die Mehrzahl der Mitglieder nachgekommen. Wenn darüber in dem Organ der Uneinigkeit von einem alten Quertreiber angesichts ihrer vollständigen Ühnacht eine „Gloss“ der Verzweiflung vom Stapel gelassen wird, so ist dies Begegnen wohl zu begreifen. Unsere Berliner Kollegen werden den Schmerz zu tragen wissen, daß von ihrer Mitgliederzahl durch diesen Glossenschreiber einfach rund 5000 weggestammt werden, wie auch die übrigen Kollegen unseres Verbandes es nicht im geringsten berührt, wenn irgend ein Renegat schreibt: „Für Kämpfe aber und Kampfseinrichtungen ist kein Raum innerhalb des großen und starken, allein nur modernen und zur Existenz berechtigten Centralverbandes der Maler Deutschlands zu haben. Es ist vollbracht.“

Anscheinend hat der Biedermann die letzten 8 Jahre verschlafen. Doch auch dem unglücklichsten Glossenschreiber leuchten mindesten vernünftige Gedanken, die die Machinationen der Quertreiber treffend absurdum führen. So schloß Lennzeichnenderweise der Glossierer seine Tizade mit den Worten: „Wenn gleich wir durchaus nicht verleben, daß bei der augenblicklichen Konjunktur ein Lohnkampf eine Unmöglichkeit ist und zum schieflichen Nutzen der Organisation führen muss, so sind wir uns aber auch voll und ganz bewußt, daß wir uns durchaus nicht des Rechts begeben dürfen, eine eventuelle günstige Gelegenheit im Jahre 1909 zu verschherzen.“

„Ja, ja, das Wölkchen merkt den Teufel nie und wenn er es selbst am Kragen hat.“

Der Ruhm der Berliner Quertreiber hat es auch in Hamburg einigen zweifelhaften Elementen angetan, Sonderbündelei zu treiben und sich der Slique von Organisationszersettern anzuschließen. Die moralische Qualifikation dieser Elemente und ihrer Hintermänner näher kennzeichnend, wollen wir uns jetzt noch versagen. Bezeichnend ist nur, daß sie ihre bestellte Arbeit Uneinigkeit in die bisher seite Wohlstand der Hamburger Kollegenschaft zu bringen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit auszuführen und von mit vollem Recht als Demagogen zu bezeichnenden Kollegen aus unserm eigenen Nesten unterstützt werden. Den Geist der Disziplinlosigkeit zu wecken, ungeachtet der Gesamtlage im wirtschaftlichen Leben den Stat der Vertrauensleute und der Verwaltung nicht zu beachten und Anträge stellen, die sicherlich nicht zum Wohle des Gesamtverbandes dienen, sind „Errungen“ die von nach Effekt hastenden Elementen mit geringer Mühe öfters in ärgerlichen Versammlungen erzielt werden können. Am allerwenigsten aber sind solche Elemente befähigt oder gewillt, ihre Kräfte in den Dienst der milhamen Kleinarbeit zu stellen, aus der sich erst nach Jahren als frohes Ergebnis die festgefügte Organisation entwickelte. Die Hamburger Filiale ist groß geworden durch ihre innere Stärke; die sie Jahren mit bestem Erfolg durchgeführte Tarifpolitik war nur möglich gewesen durch die gut ausgebaute Organisation. Und wenn daher von einer Anzahl Quertreiber gefragt wird: Da keine große Weisheit dazu gehört, einzusehen, daß man mit dem organisierten Kapital nicht konkurrieren kann, rufen wir euch zu, rafft euch auf, Kollegen, macht den Staden steif, fort mit diesen Hungertariften, die zu verlängern eine Sünde und Schande für die Kollegenschaft wäre — so ist das eine totale Verkenntung der nackten Tatsachen, eine Irreführung, der sich die Mehrzahl der Hamburger denkenden Kollegen nicht hingeben wird. Dem organisierten Unternehmertum kann nur eine geschlossene organisierte Arbeiterschaft mit Erfolg entgegentreten, die ihr Ziel kennt, die sich nicht auf Abwege führen läßt, die weiß, was es heißt, einer tariflosen Zeit entgegenzusteuern.

Nur Elemente, die Feinde unserer Kompanieproleten Organisation sind, können gegen die Tarifvereinbarungen in unserm Gewerbe ihre Stimmen erheben, doch wird ihr Beginnen ein vergebliches bleiben, an der Einsicht und festen Verbandstreue unserer Mitglieder wird ihre zerstrende Tätigkeit scheitern.

\* Von den Bestimmungen des Bleiweißgesetzes wird am meisten gegen die des § 5 gelehrt, wie sich aus den von unseren Filialen vorgenommenen Kontrollen ergibt. Da die Fassung nicht ganz präzise ist, sind die Unternehmer stets schnell bei verschiedenen Punkten mit der Motivierung bei der Hand: „Das steht im Gesetz nicht darin; so ist die Bestimmung nicht gemeint, folglich geht uns das auch gar nichts an.“ Unzweideutig hat ja schon im v. J. die bayerische Gewerbeinspektion in diesen Fragen entschieden (siehe den Artikel in Nr. 21 „Malerschutz in Bayern“), daß die Meister für die Lieferung

und Reinhal tung der Handtücher etc. verpflichtet sind. Auch unsere Berliner Verwaltung wünschte sich deshalb zur Klärung an die dortige Gewerbeinspektion mit nachstehenden Fragen:

1. Darf der Unternehmer für die gelieferten Handtücher Pfand nehmen?
2. Wenn das Pfand verweigert wird, braucht dann der Unternehmer keine Handtücher zu liefern?
3. Wer muß das gebrauchte Handtuch waschen lassen? Der Unternehmer oder der Arbeiter?
4. Ist es zulässig, daß der Unternehmer statt der Lieferung der Bürsten und Handtücher jedem Arbeiter 10 bzw. 5 M pro Woche bezahlt?
5. Muß für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden, oder dürfen mehrere Arbeiter ein Handtuch benutzen?
6. Muß der Arbeiter das Handtuch fordern, oder muß der Unternehmer dasselbe unaufgefordert geben?
7. dürfen in den Räumen, in denen sich die Maler umziehen und ihre Straßenkleider aufbewahren, Bleiweiß oder andere Farben aufbewahrt werden?
8. Wenn nach mehrfachen Versuchen, den Unternehmer zur Einhaltung dieses Gesetzes zu bewegen, dieses nicht geschieht und der Unternehmer das Gesetz weiter umgeht, bei welcher Behörde muß man dann Anzeige erstatten, um diesem Gesetz Geltung zu verschaffen?

Darauf wurde der Filialvorsitzende zur persönlichen Besprechung der Sache vorgeladen. Das Ergebnis war folgendermaßen: Die Frage 1 wurde mit „nein“ beantwortet. Die Frage 2 war damit auch entschieden; der Unternehmer hat unter allen Umständen ein Handtuch zu liefern. Frage 3 wurde dahingehend beantwortet, daß der Unternehmer die Handtücher reinigen lassen muß. Frage 4. Diese Frage zu erläutern war vor allen Dingen notwendig, weil ein großer Teil von Unternehmern glaubte, daß, wenn er 5 oder 10 M zahlt, er nicht verpflichtet ist, Handtücher zu liefern. Die Gewerbeinspektion stand auf dem Standpunkt, die Handtücher sind unter allen Umständen zu liefern. Will der Unternehmer das Reinigen der Handtücher durch Zahlung von 5 oder 10 M abschließen, so kann dieses zwischen Unternehmern und Arbeitern vereinbart werden. Es kann aber niemals die Lieferung der Handtücher durch die Zahlung von 5 oder 10 M abgelöst werden. Auf Frage 5 wurde geantwortet, daß es schon aus hygienischen Gründen nicht statthaft sei, daß sich mehrere Arbeiter an einem Handtuch abtrocknen. Aus diesem Grunde muß für jeden Arbeiter ein Handtuch geliefert werden. Die Frage 6 wurde dahingehend beantwortet, daß die Unternehmer das Handtuch, und zwar unauflieferbar, geben müssen, da im Gesetz gesagt ist: „Der Unternehmer hat diese Gegenstände zu liefern“. Die Frage 7, wegen Aufbewahrung der Straßenkleider, wurde verneint. Wenn der Gesetzgeber sagt:

„Werden solche Arbeiten auf einem Neubau oder in einer Werkstatt ausgeführt, so muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich an einem frostfreien Orte zu waschen und ihre Kleidungsstücke sauber aufzubewahren“ — so hat er nicht gemeint, daß sie die Kleider in der Farbenhalle aufbewahren sollen, sondern daß dieses ein Raum sein soll, in dem keine Farben aufbewahrt werden“. Auf die Frage 8: „In welche Behörde die Anzeige zu erstatten sei, wenn das Gesetz umgangen wird“, wurde gesagt: „Sobald Polizeibehörde ist zuständig; jedoch wird es gut sein, wenn man sich an die Gewerbeinspektion wendet“.

Diese Erklärungen sind für unsere gesamten Kollegen von großer Bedeutung, indem sie heraus ersehen können, wie sie sich bei Umgehung der Bestimmung durch die Meister zu verhalten haben. Wie so oft schon möchten wir aber wiederum die Kollegen ersuchen, bei derartigen Fällen nicht allein vorzugehen — um keine Veranlassung zu etwaigen Maßregelungen zu geben —, sondern die Filialverwaltungen oder die Bezirksleiter damit zu beauftragen, damit von dieser Seite aus die nötigen Schritte zur Einhaltung der Bundesratsbestimmungen eingeleitet werden. Als selbstverständlich sehen wir voran, daß sich zudem die Kollegen auch wohl davon überzeugen, daß Bleifarben zur Verwendung kommen.

\* München. Zur Tariftreue der Unternehmer. Wenn man die hohe Moral der bürgerlichen Handwerksbetriebe und ihre Presse verfolgt, so trifft man förmlich vor lauter Gefahrhaftigkeit; vergleicht man ihr Tun und Treiben dagegen, dann erkennt man, wie zwischen den in der Dessertlichkeit aufgestellten Theorien und ihrer Praxis ein abgrundtiefer Spalt gähnt. Im Beispiel hierfür fehlt es nicht. So verbanden es die Männer des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, bekannt durch die niedere Verleumdung, daß die Arbeiterschüler systematisch Tarifbruch fördern“, im Vorjahr so zu deichseln, daß eine „Einladung“ an die Arbeitswilligen als Maßregelung ausgelegt wurde; bei den Holzarbeitern wurde seitens des Herrn Hellermeier beanstandet, daß vom Holzarbeiterverbandsbureau eine Direktive über eine Tarifposition hinaus gegeben wurde, es kam sodann eine Einigung dahin zustande, „daß im Zweifelsfalle keine Partei das Recht habe, einseitige Anordnungen über die Tarifauslegung hinaus zu geben.“ Nun diekehrte. In unserem Tarife heißt es: „Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden, an den Samstagen vor Oster und Pfingsten ist um 4 Uhr Arbeitsschluß bei Bezahlung des vollen Tagelohnes, an Zahltagen ist um 5 Uhr Schluss ohne Bezahlung der ausfallenden Stunde.“ Die Fassung ist so klar, daß kein vernünftiger Mensch im Zweifel sein kann, daß damit die stündige volle Bezahlung für Oster- und Pfingstamstag gemeint ist, wie es auch seit langen Jahren üblich gewesen. Um nun aber den Unternehmern seine Unenbeherrschbarkeit zu beweisen und ihnen zu Unrecht zwei Lohnstunden im Jahre zuzuhauen, gab Herr Hellermeier die Direktive hinaus, es seien nur acht Stunden zu bezahlen, also eine willkürliche Abschaltung. Es behielten auch die größten Firmen tatsächlich diese Lohnstunde zurück, bis der Arbeitgeberverband durch Urteil der Schlichtungskommission des Tarifbruches überführt wurde. Eine bei dem Einigungsamt eingegangene Beweisung wurde nach kurzer Verhandlung zurückgenommen. Trotzdem werden diese Herren noch weiter davon feseln, daß die Gewerkschaftsführer systematisch den Tarifbruch fördern.

# Tabellarische Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Filialen für das 1. Quartal 1908.

Name der Filiale	Guthaben am letzten Quartal		F.d. Hauptklasse a. 40		Guthaben am hinter- Beiträge a. 15		EINTRITTS- GELDER		DURCHFÄLLE		SALZHER- BROTHER- BROTFERTIGUNGS- UND -VERTRIEBE		BEITRÄGE FÜR DIE FILIALE		SOFORTIGER SPARSAMKEIT		SONSTIGE EINNAHMEN		ZUR VIEL GEFORDEERT		GELÄUFIG- GUMMIMASSE		GUTHABEN Nicht LEISTEN LÜCKE		ETWA- UNTERFÜHRUNG		GRÄNzen- LINTER- FÖRMUNG		WEITER- UNTERFÜHRUNG		GESETZESTEXT UNS SÄMTLICHEN UNTERHALTUNG		RECHTSCHLUß		GEDÄCHTNIS, GESETZESTEXTE		GEHALT, GE- GENSTAND U. VERAN-		IN DEN STÄDTEN VER- BLIEBEN		IN DIE SIEDLUNGEN EINGEFANDT		GESAMT- AUSGABE		GESAMT- AUSGABE		GESAMT- AUSGABE	
			M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S												
Aachen	518	33	41	2	200	35	12	24	50	2	715	13	237	80	1	18	1254	63	1251	30	231	30	6	48	20	20	1	1	240	20	490	265	45	1254	03	23												
Altenburg	71	42	123	110	70	5	1	1	180	1	23	30	18	90	1	1	384	02	224	80	20	76	10	21	50	18	65	1	1	69	90	1	58	56	334	02	23											
Annaberg	34	15	29	60	47	70	1	1	5	1	18	25	1	1	188	55	1	1	40	25	21	476	30	1	1	23	50	1	59	29	138	55	4															
Aschersleben	—	—	30	—	32	25	2	—	5	50	63	65	1	1	82	50	1	1	357	93	61	30	16	88	1	1	21	57	1	82	50	37	93	2														
Augsburg	59	73	141	40	67	65	17	—	2	275	60	90	1	1	296	92	1	1	203	30	63	30	32	14	25	1	1	18	65	1	21	57	37	93	2													
Bamberg	—	—	12	92	49	78	75	4	—	3	30	46	75	1	1	204	48	1	1	15	50	15	734	1	1	2	127	11	1	127	11	203	80	1														
Bautzen	21	25	64	80	50	40	7	—	50	—	49	80	1	1	202	55	1	1	10	73	28	20	1	1	28	80	1	24	40	54	48	204	48	4														
Berlin	88	50	738	20	731	65	468	50	450	202	55	61	33	1	1	216	65	1	1	61	30	61	30	30	36	1	1	265	45	1254	03	23																
Bernburg	79	—	41	20	39	60	2	—	50	—	55	65	1	1	216	85	1	1	21	57	18	65	1	1	21	57	1	82	50	37	93	2																
Bietigheim	30	—	307	60	170	85	52	—	50	—	55	60	1	1	216	85	1	1	34	50	34	50	1	1	24	40	1	89	90	114	30	1																
Blankenburg	—	—	50	80	23	10	20	—	50	—	20	40	1	1	114	30	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1														
Bodenbach	74	—	156	—	125	40	14	—	50	—	55	159	60	1	1	456	29	1	1	67	80	35	72	1	1	162	40	1	190	23	455	29	1															
Brandenburg	71	17	234	—	158	25	9	—	50	27	45	342	20	250	1	1	537	27	1	1	424	75	85	08	10	187	264	20	622	25	106	7467	13															
Braunschweig	88	414	80	548	40	36	—	50	150	4059	45	1	1	69	39	1	1	145	54	23	30	127	20	22	20	1	1	103	40	1	210	70	216	85														
Bremen	—	—	151	60	124	80	107	—	1	150	43	35	1059	45	1	1	1206	55	6	78	129	33	28	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
Bremerhaven	652	19	1345	60	982	20	77	—	50	385	981	15	600	1	1	464	29	1	1	1418	90	5	52	215	1	1	475	10	1	996	55	275	80	1255	52	4642	39											
Brownberg	90	21	—	4	11	70	—	—	440	55	49	80	1	1	2491	90	104	51	1	1	734	40	71	02	10	20	1	1	49	90	90	2491	90	222														
Cassel	—	—	979	20	916	95	37	—	1	440	55	104	85	1	1	154	44	1	1	454	40	28	36	10	1	1	488	65	1	559	25	4	500	04	2491	90	222											
Celle	74	—	43	20	62	55	2	—	50	11	63	60	1	1	2219	88	1	1	646	95	30	26	30	1	1	459	1	1	644	70	6	80	40	402	17	2219	88	147										
Chemnitz	543	742	80	781	05	43	—	50	11	636	10	1	1	247	98	1	1	154	15	15	30	159	90	1	1	159	95	157	81	170	1	487	32	1														
Coblenz	126	92	115	20	109	05	21	—	50	11	65	15	50	1	1	487	32	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
Coburg	—	—	39	20	39	75	3	—	220	20	33	90	1	1	1238	20	1	1	1238	20	15	25	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
Colmar	1069	—	50	45	45	—	—	220	72	—	—	—	1	1	3639	13	1	1	15	25	461	75	108</																									



Die vorliegende Abrechnung schließt mit dem 20. April ab, es sind daher alle Gelde, die nach diesem Datum bei der Hauptkasse eingingen, in dieser Abrechnung nicht vermerkt, sondern sie können erst in der Abrechnung des 2. Quartals zur Verrechnung kommen. Außer den in der Abrechnung angeführten Beitragsmarken sind 1906 die Beitragssfreie Marken verstreut worden, sodass die Zahl der Mitglieder, die voll ihre Beiträge entrichtet haben, 87532 beträgt, davon 64 weibliche.

Nach den Angaben der Filialen beträgt die Mitgliederzahl 41222. Hierbei ist zu bemerken, dass die Filialen Augsburg, Glatzau, Ilmenau, Königsberg, Königslütte, Lindau, Lissa, Lürrach, Oberstein, Oppeln und Rathenow die Mitgliederbewegung auf den Abrechnungsformularen nicht ausfüllt haben.

## Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach:  
Ausbach, Erlangen und Hann.-Münden.

### 2. Bezirk.

Die Situation in Hann.-Münden ist bis jetzt noch unverändert. Die Arbeitgeber sind noch nicht geneigt, zu verhandeln. Trotzdem sie nicht verhandeln wollen, versuchen sie, anderweitig Gehilfen heranzuziehen. Am "S. Anz." wurden am 12. Juni 10 Malergehilfen auf sofort gesucht. Meldungen an Maler D. Heller, dagebst. Reise ebenso, vergrößert. Dieses Vorgehen der Arbeitgeber beweist, dass unsere Sache recht günstig steht und die sich noch im Streit befindenden Kollegen sind fest entschlossen, bis zum äußersten auszuhalten. Glauben die Arbeitgeber in Hann.-Münden, dass auf die losgelassene Annonce die Kollegen in hellen Scharen gelassen kommen und unsere Sache zu nützen machen? Kollegen zeigt, dass die Arbeitgeber in Hann.-Münden sich auf dem Holzwege befinden und meidet Hann.-Münden.

### 3. Bezirk.

Der Streit in Wedel ist nach 10wöchiger Dauer aufgehoben, ohne dass es zu einem Tarifabschluss gekommen ist. Für den Innungsbezirk Winnenberg, dem die Herren Meister angelassen sind, wurde ein Tarifverhältnis geschaffen, mit Ausschluss derjenigen Orte, die näher an Hamburg heranliegen und schon seit Jahren den Lohn der Großstadt zahlen. Auch für Wedel, wo bisher schon ein um 7,- höherer Stundenlohn gezahlt wurde, als der Innungstarif vorschreibt, glaubten unsere Kollegen, ohne auf besondere Schwierigkeiten noch zu stoßen, denselben Lohn und zwar von 65,- zu erhalten, der eine Viertelstunde weiter in den ganzen Elbdörfern bereits gezahlt wird. Es kam in Wedel lediglich zur Arbeitseinstellung, weil der Innungsvorstand es unterlassen haben soll, die Meister davon in Kenntnis zu setzen, dass der bisherige Tarif gefündigt sei. Es fanden alsbald mit den Meistern von Wedel Verhandlungen statt; sämtliche Herren waren daran beteiligt und man einigte sich auf Grund des eingereichten Vertragssmusters. Die Arbeitszeit sollte von 10 auf 9 Stunden reduziert und der Stundenlohn von 65 auf 60,- und für das Jahr 1909 auf 65,- erhöht werden.

Mit diesem Vergleichsvorschlag erklärten sich die Herren einverstanden, wollten aber zu diesem Abschluss sich die Zustimmung der Innung erst einholen. Letztere vertrat den Standpunkt, dass ebenso wie für Niedendorf usw. auch für Wedel ganz andere Verhältnisse in Betracht kommen und es angebracht erscheine, dort andere Lohnbedingungen, die sich den örtlichen Verhältnissen anpassen, geschaffen werden. Hiermit erklärten sich nur die Malermeister von Wedel aber nicht einverstanden, sondern wollten trotz der gemachten Zugeständnisse die bisherigen Löhne noch reduzieren und drohten sogar mit der Kündigung. Am 15. Juni griff nun der Bürgermeister vermittelnd ein. Auch er hielt den Meistern ihre Konsequenzen vor Augen, aber es nutzte alle Mühe nicht. Die Gegenseite hatten sich derartig verschärft und war eine Einigung nicht zu erreichen, um so mehr sich auch einige Arbeitsswillige gefunden hatten. Unsere Kollegen sind alle in den Geschäften untergebracht, wo die Meister den Standpunkt vertreten, dass, was wir zugestanden haben, müssen wir auch hochhalten". Die Geschäfte der Gebrüder Walter und Baumann stehen deshalb noch gesperrt und wird vor Zugang nach dort überhaupt gewarnt.

**Norberney.** Als im September v. J. die dortigen Bauhandwerker Lohnforderungen gestellt hatten, wurde seitens der Unternehmer ihnen der Bescheid, dass sie jede Verhandlung mit der organisierten Arbeiterschaft ablehnen. Nun besteht dort, wie noch bei vielen Arbeitgebern, eine recht sonderbare Auffassung über ein Tarifverhältnis resp. korporativen Arbeitsvertrag. Die Arbeitgeber hielten den Weg für den richtigeren, jedem einzelnen Gefallen ein von ihnen ausgearbeitetes Vertragssmuster zur Unterschrift vorzulegen. Alle diejenigen Arbeiter, die sich nun weigerten, dieses für sich als verbindlich anzuerkennen, wurden entlassen. Ebenso wurde jede Neueinstellung von der Anerkennung des von den Unternehmern aufgestellten Tarifs abhängig gemacht. Als dann die Arbeiter sich bereit erklärten, unter den bisherigen Bedingungen die Arbeit wieder fortzusetzen, verlangte man obendrein von ihnen, dass sie sich zunächst dem christlichen Verband auch als Mitglied anzuschließen hätten. Alle angebahnnten Verhandlungen seitens der Arbeiter wurden abgelehnt, man hatte inzwischen mit dem christlichen Verband einen Tarifvertrag geschaffen. Diese Schilderung lässt auch das Vorgehen der dortigen Malermeister verstehen. Am 14. April 1906 hatte unsere Organisation mit den dortigen Meistern einen Tarifvertrag mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer abgeschlossen. Bereits im Sommer dieses Jahres verlangten die Meister, dass ihnen die neuen Forderungen eingereicht würden, damit sie bei ihren Aufträgen damit rechnen könnten. Diesem Verlangen kamen unsere Kollegen nach; darauf wurde ihnen aber sogleich der Bescheid, dass die Forderungen zunächst unannehmbar seien, und übrigens lehnten die Meister jede Verhandlung ab, jeder Gehilfe, der auf Beschäftigung rechnen wollte, müsse zunächst dem christlichen Verband als Mitglied angehören. Punktum! Aus allem diesen war zu erschließen, dass die Baumwolligen auch hier ihre Finger im Spiel hatten, man wollte mit Gewalt einen weiteren Kampf herausbeschwören, oder es galt der Kampf, um die christliche Organisation zu stärken. In dem bisherigen, bis zum 14. April v. J. gültigen Lohntarif stand folgende Bestimmung: Maßregelung wegen Buge-

hörigkeit zur Organisation findet beiderseitig nicht statt. Durch das ganze Vorgehen wird nun wiederum der Beweis erbracht, wie es mit Freunden und Gläubern bei den Unternehmern in dieser Beziehung bestellt ist. Der Ortsvorsteher von Norberney erklärte sich bereit, vermittelnd einzutreten, aber die Unternehmer lehnten es einfach ab zu erscheinen, weil sie sicher nichts gutes ahnten. Trotz dieser tariflichen Bestimmungen waren die Unternehmer rigoros genug, an unsere Kollegen das Anstreben zu stellen, dass, wenn sie die Mitgliedsbücher des "freien Verbandes" ablieferten, sie sofort wieder in Arbeit treten könnten, andernteils sie nur christlich (!) organisierte Gehilfen einsetzen würden. In Übereinkunft der Situation kamen unsere Kollegen, wenn auch schweren Herzens, zunächst diesem Verlangen nach. Seitens der Organisation wurden den Kollegen neue Mitgliedsbücher ausgestellt, damit sie ihrer Mitgliedschaft nicht verlustig gingen und noch wie vor kamen die Kollegen ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nach. Dieses blieb den Meistern auf die Dauer ja nicht unbekannt und nun versuchten sie in Gemeinschaft mit den Baumwolligen christliche Maler heranzuziehen. Bis auf vier Mann hoch hatte man es schließlich doch gebracht, und weil nach Angabe der christlichen Malerverbände erst dann eine Filiale errichtet, wenn 5 Mitglieder am Orte sind, so kam auch hier ein Meister in der Not und ein Malermeister ließ sich noch als Mitglied aufnehmen und übernahm die Leitung dieses Ortsverbandes. Somit waren alle Vorbedingungen erfüllt und sofort trat man mit der christlichen Organisation in Verhandlung zwecks Schaffung eines neuen Tarifvertrages. Vorher hatten sich die Malermeister noch bei der christlichen Organisationsleitung erkundigt, wie sich die Verbandsleitung dazu stellt, wenn die Mitglieder des freien Verbandes das Vertragssmuster nicht anerkennen und auf Grund dieses die Arbeit einstellen würden. Der Bescheid war nach Aussage des Herrn Malermeisters ein aufrütteln stellender; man hatte sich verpflichtet, im Falle der Arbeitseinstellung sofort genügend Erstah zu stellen. Nachdem diese Sicherung gegeben war, konnten die Tarifverhandlungen beginnen; das Resultat war auch ein beiderseitig zufriedenstellendes. (!) Die Gehilfen über 20 Jahre sollten für die folgenden drei Jahre eine Lohnerhöhung von 2,- erhalten, dass aber sollte bei den Gehilfen unter 20 Jahren — und das ist die Mehrzahl der dort Beschäftigten — eine Lohnerhöhung von 3,- eintreten, als wie bisher tariflich festgelegt war. Die Verbandsleitung der Christen verlangte nur, dass man das in Berlin geschaffene Vertragssmuster benutzen müsse. Nun sollte zur Begründung einer solchen Notwendigkeit ein Vorstandsmitglied erscheinen, worauf seitens des christlichen Sekretärs der Bescheid wurde, dass keine sämtlichen Vorstandsmitglieder — anlässlich der Aussperrung in Süddeutschland — dort tätig seien, um Filialen und Bahnhöfe für den christlichen Verband zu gründen. (!) Somit wurden seitens der Malermeister die Verhandlungen mit den fünf christlichen Malern (?) fortgesetzt und war es sicher nicht schwer, eine Verständigung auf Grund weitgehender Zuständigkeiten zu finden. Die 25 Mitglieder unseres Verbandes wurden in keiner Weise befragt, trotzdem über 2/3 dieser Kollegen auf Norberney ansässig sind, dort gelernt haben usw. Diejenigen also, die mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut sind, die genau wissen, wie es um die Lage eines Malergehilfen in einem Badeort bestellt ist, lässt man unbeachtet und die 5 Christen, die nur in diesem Jahre Rausreisereien zu verrichten hatten, mähten sich es an, für die folgenden 3 Jahre zu bestimmen, unter welchen Bedingungen im Malergewerbe gearbeitet werden soll. Es erscheint uns unbegreiflich, wie von einer Arbeiterorganisation — ganz gleich, welchen Namen sie trägt — ein derartiges Vorgehen gebilligt werden kann. Sollte ein solches Verhalten seitens der Verbandsleitung gut geheißen werden, so dürfte der christliche Verband auf diesem Wege in Norddeutschland bald noch mehr Tarife abschließen, um dadurch die Gleichberechtigung ihrer Organisation bei späteren Anlässen nachzuweisen, genau so, wie der Landtagsabgeordnete Goldschmidt bei den Verhandlungen in Berlin mit seiner Filiale Fürstenwalde. Den Arbeitgebern ist ihr Hauptzweck nun nicht gelungen, unsere Mitglieder dazu zu bewegen, dass sie nun auf einmal "christlich" würden, sondern durch ihr Vorgehen haben sie nur das Gegenteil erreicht. Sie haben den Kollegen den Beweis geliefert, wie dringend notwendig es ist, sich in einer einheitlichen Organisation zusammenzuschließen, und diese auszubauen und zu stärken. Die Malermeister von Norberney werden sich wohl oder übel aber daran gewöhnen müssen, unsere Mitglieder anzuerkennen; wenn einzelne Meister bereits zu dieser Einsicht gekommen sind, so wird deren Einfluss sicher dazu führen, Verhältnisse herbeizubringen, die beide Teile dann aufzubrechen stellen.

### 4. Bezirk.

**Opladen.** Unser mit der "Freien Vereinigung der Maler und Anstreicher" für den unteren Kreis Solingen im Jahre 1906 abgeschlossene Tarif wurde jahrgangsgemäß am 1. Januar zum 1. Juli v. J. gefündigt. Die erste Verhandlung fand schon am 21. Februar statt, die aber resultatlos verlief, da jegliche Lohnerhöhung verweigert und eine Regelung der Arbeitszeit abgelehnt wurde. Zur Regelung der Arbeitszeit hatten wir beantragt, die bisher bestehende 9½-stündige Arbeitszeit beizubehalten, mit der Wiederholung, dass bei Wegfall der Besserpause nur bis 6½ Uhr des Abends gearbeitet werden sollte. Die Arbeitgeber erklärten, von dieser neuen Regelung einen Schaden nicht zu haben, wollten dem aber trotzdem nicht zustimmen, da dies einen weiteren Schritt zur Einführung des Achtstundentages bedeuten würde. Da eine Einigung bis zur Berliner Verhandlung nicht erzielt wurde, fiel Opladen als einziger streitiger Ort des 4. Bezirks unter den gefallenen Schiedsspruch.

In der am 15. Mai stattgefundenen Verhandlung wurde wiederum eine Einigung über die neue Regelung der Arbeitszeit nicht erreicht, weshalb ein eingefügtes Schiedssgericht die Entscheidung herbeiführen musste. Das Schiedssgericht hat zu unserem Ungunsten entschieden, aber nicht als Grund der Ablehnung die nahe bevorstehende Einführung des Achtstundentages angegeben, sondern es damit begründet, dass es gefürscheitsgefährlich sei, ohne Nahrung 4½ Stunden zu arbeiten. Hierauf beantragten

wir, wie im rheinisch-westfälischen Tarif, die einbiertständige Frühstück- und Besserpause einzuführen, wodurch Gründe hinfällig seien, was aber der 6½ Uhr Arbeitschluss zufiele. Auch dieses wurde nach langer Abstimmung abgelehnt, da die Bleiweißverordnung den Gehilfen eine Steinigung der Hände vorschreibe, diese aber nicht dem Aufzehrnehmen der Nahrung in einer Viertelstunde unmöglich sei. Es wurde nunmehr die 9½-stündige Arbeitszeit vom 15. März bis 15. September festgesetzt, dass morgens 7 Uhr beginnt und 7 Uhr abends endet. Pausen gelten je ½ Stunde Frühstück und Besserpause 1½ Stunde Mittag. Als Überstunden gilt die Zeit von 7—10 Uhr abends und als Nacharbeit von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Vor Ostern und Pfingsten endet die Arbeitszeit 2½ Stunden früher. Der Stundenlohn beträgt bei Ausführung von Anstreicherarbeit für Personen unter 20 Jahren 42,- und über 20 Jahre 50,- pro Stunde. Für Überstunden werden 13,- für Nacht- und Sonntagsarbeit 25,- pro Stunde mehr bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Samstag. Der § 6 Abs. 1 hat folgende Wortlaut erhalten: "Eine Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen, jedoch kann das Arbeitsverhältnis nur auf Schlüsse des Arbeitstages gelöst werden." Als Geschäftsführer hat jeder Kollege ein Kittmesser und ein Spachtel zu stellen; die Spezialisten außerdem Mal- und Malergerätschaften. Die Schlichtungskommission besteht aus drei Meistern und drei Mitgliedern unseres Verbandes. Die Meister treten am 1. Juli in Kraft und haben Gültigkeit für den Zeitraum des unteren Kreises Solingen.

Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, Herr Werner, erklärte, nach Zuschrift der Unparteiischen trete nur eine Erhöhung des Mindestlohnes um 2,- ein, als anderen Gehilfen hätten nichts zu beanspruchen. Wir stellten dieses in Abrede, wiesen auf den § 6 Abs. 1 hin, der kein Zweifel ließe, dass eine allgemeine Lohnerhöhung von 2,- eintreten sollte. Der unparteiische Vorsitzende meinte, wenn eine präzise Erklärung der Unparteiischen nicht vorläge, er sich den Ausführungen der Gehilfen anschließen müsse, dass jeden 2,- Lohnerhöhung zuständen. Der unterschriftliche Abschluss wurde ausgezetzt, bis diese Streitfrage geklärt ist.

### 5. Bezirk.

**Gotha.** Nachdem in der hiesigen Waggonfabrik von Pfingsten der Betrieb einige Zeit geschlossen war, ist er seit dem 10. Juni wieder eröffnet. Die Hirsche, sowie die unorganisierten Arbeitsswilligen müssen sich nun wieder im Schweize ihres Angesichts ab, den Schaden, den die Fabrik durch die Aussperrung hat, möglichst zu verringen. Doch wird alle Liebesmüh umsonst sein, die besten Kräfte sind ausgepeppt und die paar Arbeitsswilligen machen den wohl dort nicht fertig. In den bürgerlichen Zeitungen in Gotha macht die Direktion bekannt, dass der Betrieb wieder eröffnet sei und dass die Aussperrung bis zum Montag den 15. Juni die Arbeit wieder aufzunehmen hätten; wer bis zum Montag nicht an der Arbeit erscheine habe sich als endgültig entlassen zu betrachten. Um nun zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Arbeiter wieder anfangen könnten, haben die Vertrauensleute der Aussperrung mit dem Direktor verhandelt. Das Resultat der Verhandlung war leider ein negatives, denn der Direktor erklärte, 260—300 Mann nicht wieder einzustellen zu können, außerdem würden die Arbeiter die Kosten der Aussperrung zu tragen haben, d. h. es sollen Lohnreduktionen vorgenommen werden. Die Direktion glaubt die Organisation jetzt niederringen zu können, kein Mittel ist ihr zu schlecht, um es nicht gegen die Arbeiter anzuwenden. Mittlerweile werden aber die größten Anstrengungen gemacht, Arbeitsswillige von auswärtig engagieren. Der erste Transport dieser nützlichen Elemente ist bereits eingetroffen und in der Fabrik untergebracht worden. Der Direktor scheint aber keine rechte Freude an diesen Rausreisern haben zu sollen, denn schon am Tage nach ihrer Ankunft haben 5 dieser Leute die Fabrik beim Gewerbeamt auf Entschädigung der Rüstfahrkosten in ihre Heimat verklagt. Die Leute schreiben vor dem Gewerbeamt die Sache folgendermaßen: Seien in Hamburg angeworben worden, dort sind im Hamburger Generalanzeiger Leute für den Arbeitsvermittler Fritz Meyer in Hamburg, Steinstraße 70, dessen Institut den Namen „Glück auf“

führt, gesucht worden. Alle fünf Kläger waren schon länger arbeitslos und meldeten sich. Sie wurden angezogen und mussten in Trupps von 14 bis 16 Mann, bis die 50 Mann für die Waggonfabrik voll waren, einen Vertrag unterschreiben, der von Meyer in plattdeutscher Sprache, sehr schnell und unter Beglaublichkeit verhandelt wurde. Die Vorlesung geschah so schnell, dass überhaupt nichts zu verstehen war, was in dem Vertrag stand. Als mehrere der angeworbenen Arbeiter sich den Vertrag zur Durchsicht ausbaten, wurde das abgelehnt und erklärt, wer nicht schnell unterschreibe, bekomme überhaupt keine Arbeit. Vor allen Dingen sei den Arbeitern verboten, gegen zu gehen, dass in dem Orte, wo sie hinkommen sollen, Streik sei. Es sei ihnen nur gesagt worden, dass es nach Sachsen gehé und dass dort 50 junge Leute nicht mehr arbeiten wollen, für diese sollten sie eingestellt werden. Im verlorenen Wagen seien sie nach Gotha gebracht worden; erst vor Leinfelde hätten sie erfahren, dass der Ort, wohin es ginge, Gotha heiße. In Gotha nun hätten sie erfahren, dass 800 Mann ausgesperrt seien und sie könnten es mit ihrer Ehre nicht vereinbaren, Streikbrecher zu werden. Am Morgen nach der ersten Nacht seien sie einzigt geworden, sich Auflösung über die Täuschung beim Direktor Kandt zu holen. Doch dieser habe sie, ohne nur erst anzuhören, kurzerhand mit den Worten: "Aber nun raus, raus" entlassen. Sie krogen wegen Nichteinhaltung der Kündigungsklausur zurück in die Heimat.

Am 12. Juni sollte wieder ein großer Transport Arbeitsswilliger aus Cassel kommen; es blieb aber bloß bei der Signalisierung, gekommen ist nichts. Dass die Direktion die so unter erschwerten Umständen hierher gebrachten auch in der genügenden Weise beschäftigt, ist selbstverständlich. Damit niemand dieser modernen Zwangsbürigung entrinnen kann, ist der Raum um ca. 4 Meter erhöht worden; außerdem wurde auch für die "geistige" Nahrung der "Gesperrten" noch in der genügenden Weise ge-

segte. Die Fabrik ließ 2 Fässer Bier auffahren, schenkte Zigaretten und Zigaretten und ließ außerdem noch einen Motorradmotor spielen. Aber trotz all dieser Gestüze gingen am anderen Morgen wieder 7 Männer über Bord, sie wollten nicht mehr länger ihrer Freiheit beraubt sein. Wie uns mitgeteilt wird, sollen von den 50 Angestellten nur einige das Patent auf Streitbruch haben, die übrigen würden in aller Kürze den Betrieb wieder verlassen. Wie gewonnen so zerronnen.

Dass die hiesige Polizei den Direktor standhaft unterstellt, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden. Ein ziemlich starles Schuhmannsaufgebot ist vor der Fabrik neben unseren Streikposten aufgestellt, sogar einige berittene Gendarmen erschließen dort ihre Pflicht im Dienste des Kapitalismus. Zur standhaften Unterstaltung der Polizei, die dort ihres schweren und verantwortungsvollen Amtes waltet, hat man noch Vorkehrungen getroffen, daß die Feuerspröze es mit in Tätigkeit gesetzt werden kann. Die ausgesperrten Arbeiter sind natürlich geschult, daß alles, was gegen sie unternommen werden soll, sie nicht verlassen kann, irgend welche unüberlegte Schritte, die doch nur im Interesse des Direktors lägen, zu tun. Von unseren Kollegen ist bereits ein größerer Teil anderweitig untergebracht und wenn Buzug nach Gotha ferngehalten wird, muß der Erfolg auf unserer Seite sein. Nicht nur allein Ladiere, sondern auch Maler, Anstreicher und Tüncher müssen Gotha meiden, da die hiesigen Arbeitgeber sich mit der Waggonfabrik solidarisch erklärt haben und keine Kollegen aus diesem Betriebe einzustellen.

Böhme i. Th. Endlich ist es uns nun doch noch gelungen, mit den hiesigen Arbeitgebern einen Tarif abzuschließen und zwar auf Grund des Normaltarifes. Die Arbeitgeber haben schließlich selbst eingesehen, daß ihr Vorgehen gegen unsere Kollegen und gegen unsere Organisation kein anständiges, aber ein verfehltes war und sie werden wohl nun dahinter gekommen sein, daß es ein nutzloses und müßiges Beginnen ist, sich gegen die Entwicklung der Verhältnisse zu stemmen, denn:

Die Uhr der Zeit lädt nicht zurück sich stellen,  
Denn horwärts drängt der Feiger ohne Rast;  
Und all das Vollwerk wird und muss zuschlagen,  
Was hemmend in des Stabes Speichen saß.

Die über Böhme verhängte Sperrre ist mit dem Abschluß des Tarifes aufgehoben.

Frankenhausen a. Kniff. Die Sperrre über die hiesigen Werkstätten bleibt nach wie vor bestehen.

#### Ladiere.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Mühlheim a. Main, sowie nach Gotha (Waggonfabrik) ist der Buzug strengstens fernzuhalten.

Der Streik bei der Möbelfirma Schmeiß & Diepenbrock in Alten-Essen dauert unverändert fort.

Beiz. Differenzen bestehen bei der Firma Hässler-Hart (Kinderwagenfabrik). Buzug ist fernzuhalten.

Die Firma Opel in Mühlheim lehnt jeden Buzug zur Einigung ab, auch die Vermittlungsversuche des Kreisgerichtsgerichts in Groß-Gerau scheiterten an der ablehnenden Haltung des Herrn Opel. Die in Streik getretenen 16 Kollegen sind alle abgereist und anderweitig untergebracht. Wird nun auch fernerhin der Buzug ferngehalten, was bis jetzt der Fall war, so wird die Firma, wenn sie wieder Ladiere bekommen will, sich zu Verhandlungen entschließen müssen.

Mannheim-Ludwigshafen. In der hiesigen Maschinenfabrik Brown u. Boveri e. schon seit 14 Tagen 1400 Arbeiter ausgesperrt, darunter 14 Ladiere. Dort glauben auch die Schafmacher die für sie günstige Konjunktur auszunehmen und die Altkordäse kürzen zu können; auch will man ihnen das bisherige Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Altkordäse verweigern, was sich aber die Arbeiterschaft nicht gefallen lässt. Trotz aller Machinationen der Schafmacher konnten unsere Kollegen bis auf sechs anderweitig untergebracht werden. Buzug ist nach dieser Fabrik fernzuhalten.

Dass nicht alle Unternehmer auf einem so borniert feindseligen Standpunkt stehen, wie die Mannheimer und Ludwigshafener, das beweist die vor einigen Wochen stattgefundenen Lohnbewegung der Ladiere der Schuhmacherschen Möbelfabrik unserer Bahnhofsstelle Grünstadt. Dortselbst kam zum ersten Male ein Lohn-Tarif zu stande, ohne daß es zum Ausstand kam. Der Tarif, der auf ein Jahr festgelegt ist, bewirkt eine Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses; außerdem werden die Lebhabenden mit 10 Prozent, die Nacht- und Sonntagsarbeit (letztere kommt selten vor) mit 20 Prozent vergütet. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen von 18 bis 20 Jahren 40 M. und über 20 Jahren 45 M. Im übrigen fand eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne pro Stunde um 3 M. statt. Ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß bisher Löhne von 32, 34 und 40 M. gezahlt wurden. Dass dies möglich war, ist jedoch nur der dortigen guten Organisation und der energischen Haltung der dortigen Kollegen zu danken. Deshalb hinein in die Organisation, dann können selbst in der schlechtesten Konjunktur Erfolge für uns erreungen werden.

#### Gewerkschaftliches und Soziales.

Eine Konferenz der freien Jugend-Organisationen beruft die "Vereinigung der freien Jugend-organisationen Deutschlands (Sitz Berlin)" am Sonntag den 6. September nach Berlin, Gewerkschaftshaus, ein. Als vorläufige Tagesordnung ist festgelegt: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten; 2. Berichte; 3. Organisation; 4. Agitation; 5. Die Arbeit und die Bedeutung der freien Jugendorganisationen Deutschlands; 6. Anträge; 7. Wahlen; 8. Bestimmung über Ort und Zeit der nächsten Konferenz. Zur aktiven Teilnahme an der Konferenz sind nur die der Vereinigung angeschlossenen Jugendorganisationen berechtigt. Diese steht bereits an 40 Vereine mit 5000 Mitgliedern. Die "Arbeitende Jugend" hat eine Auflage von 11 000 Exemplaren.

Die Aussperrung der Plasterer im Rheinland und Westfalen ist nach fast 10wöchiger Dauer aufgehoben worden. Die Unternehmer haben ihr Ziel, den Steinseeberverband niederzuringen, nicht erreicht, dagegen wird mancher Unternehmer an diese Belastungsprobe denken

und gründlich kuriert sein. Der bekannte Trick, die Bandesklasse könne nur einige Wochen die Unterstützung auszuzahlen, dann müssten die Arbeiter aus Hunger zu streiken beginnen, wurde auch hier wochenlang ausgepielt, bis die Sache den Vernünftigen unter den Unternehmern zu dummen wurde. Es gelang alle Verschlechterungen abzuwehren und eine Lohnzulage von je 1 M. pro Stunde für dieses Jahr und für 1909 ebenfalls 1 M. Erhöhung durchzusetzen.

Ohne Aussehen der Organisation geht das Kapitalprozentum vor. Der "Verband bayrischer Metallindustrieller" will unter den kaufmännischen und technischen Angestellten seiner Mitglieder keinen organisierten Menschen mehr dulden. Alle, die einer Organisation angehören, sollen "ausgemerzt" d. h. entlassen werden. Dabei ist es ganz gleichgültig, um welche Organisation es sich handelt. Daß eine halbwegs moderne Organisation wie der "Bund technisch-industrieller Beamten" vom Bannstrahl der Schafmacher getroffen wird, fällt nicht weiter auf, daß aber auch "staatstreue, nationalgesinnte, ordnungsliebende" Organisationen unter das Fenterbeil des Kapitalprozentums fallen, hat einen tragikomischen Beigeschmac. Wenn auch die Mitglieder des Deutschen Nationalen Handlungsgesellenverbands, die sich durch "deutsche Freiheit" und Sozialistenkresserei auszeichnen, und die biederer Leute vom Verein für Handlungstommis in Hamburg, deren Bahnheit und Sklaverei über jeden Zweifel erheben ist, rücksichtlos auf die Straße gesetzt werden sollen, so könnte man darin, wenn man sich ein gläubiges Gemüth bewahrt hat, den jogen. Finger Gottes oder den strafenden Arm der Gerechtigkeit erblicken. Da wir aber ein solches Gemüth nicht mehr besitzen, wollen wir uns etwas derb-naturalistisch ausdrücken, indem wir sagen, daß sich Leute, die sich selbst zu Hunden machen, nicht wundern dürfen, wenn sie Fußtritte bekommen.

Interessant ist die Begründung dieser Maßregel. Die wichtigsten Sätze lauten: "Bisher haben die Arbeitgeber übersehen, daß auch die Organisationen der technischen Angestellten gleich den Arbeitern das sogen. konstitutionelle Fabrikssystem anstreben, ja, sich sogar mit den gewerkschaftlichen Organisationen auf eine Stufe stellen. Demgegenüber gilt es, rechtzeitige Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, und zwar gegen die zwei großen technischen Organisationen und die vier großen kaufmännischen Verbände. Um offenbarsten und deutlichsten tritt der Bund technisch-industrieller Beamten auf, indem er die Fabrikangestellten den Unternehmern und Arbeitgebern zu entziehen sucht. Unbezeichnend ist, daß dieser Bund, der eine sozialpolitische Tendenz offen zu Schau trägt, u. a. auch ein gewisses Hineinreden in das Kündigungsschutzrecht der Arbeitgeber verlangt und deshalb sogar einen Kündigungsausschuss anstrebt. Durch dieses Auftreten des Bundes wurde auch der Deutsche Techniker-Verband (dem der Bayerische Technikerverband sich angeschlossen hat) veranlaßt, ähnliche Forderungen aufzustellen. So z. B. die Forderung eines Mindestlohnes, ohne daß eine Garantie der Mindestleistung gegenübergestellt wird. Von dem Handlungsgesellenverband scheint am meisten der Deutschen Nationalen Handlungsgesellenverband Tendenzen zu verfolgen, die den Interessen der Arbeitgeber zuwidern. Er verlangt u. a. eine Bindung der Arbeitgeber in bezug auf die Gehälter und auf die Arbeitszeit."

Man sieht hieraus, welche schwere "Verbrechen" es sind, die die Herren Arbeitgeber veranlassen, das Kooperationsrecht ihrer Angestellten zu erdrosseln. Die freuden Menschen wollen über das Gehalt, die Arbeitszeit und die Kündigung mitsprechen und scheuen sich sogar nicht, einen Mindestlohn zu fordern. Diese unverhämpte Bande! Darum ist es nicht mehr als Recht, daß sie radikal "ausgemerzt" werden.

Noch ein paar Sätze aus der Begründung wollen wir mitteilen, da sie einen Einblick gewähren in den Ideenkreis des Schafmachers: "Der Verband der Bayerischen Metallindustriellen verkennt absolut nicht, in welch hohem Maße auch die Beamten an dem mächtigen Aufschwunge der Industrie beteiligt sind. Über gerade deshalb ist das Streben hauptsächlich des Bundes der technisch-industriellen Beamten, diese Beamten der Werksleitung zu entziehen, die sie von der sozialen Höhe, die sie im Laufe der Jahre durch eigene Arbeit erklommen haben, auf das Niveau der Handarbeiter herunterzuziehen, im ureigensten Interesse der Beamten und der Industrie aufs energischste zu bekämpfen. Wie sich im Kopfe einer Reihe der technischen Beamten die Leitung eines Wertes darstellen soll, ist im vorhergehenden angedeutet. Je stärker und mächtiger die hier in Betracht kommenden Organisationen werden, desto schwerer wird es den Arbeitgebern sein, ihre Rechte zu behaupten."

Die Angestellten, deren erbärmliche wirtschaftliche Lage geradezu sprüchewörtlich geworden ist, werden gut tun, erst einmal auf das Niveau der besser bezahlten Handarbeiter herauszuladen und das werden sie erreichen, wenn sie ihre Organisationen mit den gewerkschaftlichen Organisationen auf eine Stufe stellen. Dann erst können sie自豪 sein auf die soziale Höhe, die sie durch eigene Arbeit erklommen haben. So lange ist es ein blutiger Hohn, wenn die Kapitalprozenten den Standesdienst der Angestellten fressen, aber ihnen gleichzeitig das Kooperationsrecht rauben und sie mit Schundlöhnen abspeisen.

Zur Theorie der Lohnpositiv. Unter diesem Titel veröffentlichte das "Zentralblatt für das deutsche Bauernwesen", ein offizielles Unternehmensorgan, im Jahre 1905 einen Artikel, der einige Wahrheiten enthält, die den Schafmachern unangenehm in die Ohren geflogen haben mögen. Es heißt dort wortwörtlich: "Ein volkswirtschaftlich und sozialpolitisch falscher Standpunkt ist es, von vornherein jede Lohnserhöhung der Arbeiter als ein Unrecht oder eine Überhebung anzusehen. Es ist vielmehr nicht nur ein gutes Recht, sondern es muß auch als ein durchaus fülligemäßiges Streben gelten, wenn eine Arbeiterschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln — auch der Streik ist ein solches, gesetzlich gewährleistetes Mittel — die wirtschaftliche Lage zu heben sucht. Gerade die Arbeiterschaft muß hierfür Verständnis zeigen, da sie ja selbst die Erzielung möglichst hohen Gewinnes aus ihrer Arbeitskraft und dem Kapital, mit dem sie arbeitet, zu erlangen sucht und suchen muß, wenn anders unserem Wirtschaftsleben die pulsierende Kraft erhalten bleiben soll. Auch bei-

der Arbeiterschaft muß eine Steigerung des Lohngehaltes, rein theoretisch betrachtet, anreizend und fördernd auf die Leistungsfähigkeit wirken, d. h. die Arbeitsfähigkeit erhöhen. Wo freilich das Gegenteil empfiehlt ist („was ganz ausgeschlossen erscheint“ fügen wir hinzu), da ist mit Recht von vornherein in einer Lohnforderung oder einer Lohn erhöhung eine ernste Gefahr für eine gesunde Entwicklung des Gewerbes zu erblicken. Solange aber dieser Beweis nicht blündig erbracht ist, kann man keineswegs hohe Löhne an sich als ein Unglück für ein Gewerbe betrachten, da die Lohnhöhe den besten Gradmesser nicht nur für die allgemeine Volkswohlfahrt, sondern auch für die Konkurrenz- und Produktionsfähigkeit in einem Gewerbe gibt. England und Amerika dienen gerade in dieser Beziehung unserem deutschen Wirtschaftsleben ein gutes Beispiel."

Nach einem kurzen Hinweis, daß sich die Unternehmer mit ihren Interessen denen der Gesamtheit unterordnen müssten, fährt der Verfasser fort: "Weiterhin ist der noch gegen jede Lohnserhöhung erhobene Einwand zu beachten, daß eine Erhöhung der Löhne gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Produktionskosten ist, hierdurch aber die Unternehmung und speziell das Privatkapital leicht von der Produktion zurückgeschreckt werden kann. Denn nur selten sind die Fälle, wo durch ein gleichzeitiges Sinken der Materialienpreise, eine Vereinfachung der Betriebsmethoden oder dergleichen betriebstechnische Verbesserungen die Lohnserhöhung für die gesamten Produktionskosten ausgleichen wird. Dennoch muß, wer den wirtschaftlichen Entwicklungsgang des deutschen Baugewerbes im letzten Jahrzehnt verfolgt hat und vorurteilsfrei beurteilt, zugeben, daß die Erfolgen dieser Befürchtung trotz derstellenweise enormen Lohnsteigerung nicht rechtfertigen."

Um bedenklichsten erscheint dem Verfasser die etwa mögliche Verkürzung des Unternehmergehaltes. Aber auch diese Bedenken weiß er recht überzeugend zu zerstreuen, indem er sehr eindrücklich sagt: "Es ist zu beachten, daß hinsichtlich des Arbeitgeberverdienstes mit der Beschäftigung anpruchsvoller Arbeiter im Baugewerbe im allgemeinen doch immer noch bessere Resultate erzielt sind, als mit bescheideneren Fremdländern, z. B. Italienern und Ungarn. Daher ist das Streben nach Produktionsverbilligung zwecks Gewinnvergrößerung durch geringere Löhne nicht immer erfolgreich gewesen. In vielen Fällen bildet ferner der Unternehmergehalt einen Prozentsatz vom Lohn, wächst also auch mit dessen Erhöhung."

Unsere Kollegen werden gut tun, sich diese Ausführungen zu merken und die Herren Meister bei passender Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen.

#### Gerichtliches.

Die Maul- und Klauenseuche und das Vereinsrecht. Der "Bauhülfsschreiber" brachte folgende Notiz: "Ein heiteres Bild aus cruster Zeit. Am 2. April sollte in Sachsen (Kreis Neumarkt, Schlesien) eine Bauhülfsschreiberversammlung stattfinden, die aber nicht abgehalten werden konnte, weil dazu die Genehmigung nicht erteilt wurde. Die Ursache, weshalb dies nicht geschah, meldet folgendes Dokument, das vom Anmelder der Versammlung einging:

Betreffs der Maul- und Klauenseuche, laut Kreisblattverfügung vom 27. 3. in Nr. 27, S. 105, die Benachrichtigung, daß der Unterzeichnete die Bescheinigung zu der angemeldeten Versammlung am 2. April 1907 nicht aussstellen kann. Freiherr v. Reichenstein."

Ob die Maul- und Klauenseuche in Sachsen unter den Menschen oder unter den Tieren ausgebrochen ist, das ist nicht angegeben und wir wissen es auch nicht. Wir nehmen aber an, daß die Maul- und Klauenseuche nur als Vorwand gilt, um den dortigen Arbeitern das Versammlungsrecht nach Möglichkeit zu beschneiden. Schon im vorigen Jahre hat derselbe Herr v. Reichenstein, der uns hier zu einem heiteren Wirteltstündchen verhilft, Brocken abgelegt von seiner Arbeiter- und Versammlungsfeindlichkeit. Während des Streiks der Siegeleiarbeiter auf den Stradauer Tonwerken verbot er einfach die Streikversammlungen; ja selbst die Kontrolle der Streikenden verbot er, weil er darin eine unangemeldete Versammlung erblickte. Eine Beschwerde gegen die Maßnahmen des versammlungsfeindlichen Herrn hatte den Erfolg, daß er für die Folgezeit die Bescheinigung über die Anmeldung erteilte. Derselbe Herr forderte uns auch seinerzeit amtlich zur Herausgabe eines Berichtigungsschreibens auf, das uns von der Direktion der Stradauer Tonwerke zugegangen war. Allerdings gehorchten wir seiner "Amtshandlung" nicht. Hoffentlich wird ihn jetzt auch eine Beschwerde überzeugen, daß die Maul- und Klauenseuchen nicht dazugehören, den Arbeitern das Versammlungsrecht zu entziehen.

Der Herr Amtsgerichtsrat stellte gegen den Redakteur Albert Köpfer Strafantrag wegen Beleidigung, mußte aber den Schmerz erleben, daß das Hamburger Landgericht den Verbrecher freisprach, weil er berechtigt gewesen sei, das Vereinsrecht seiner Kollegen zu verteidigen.

Der Redakteur der Schmiedezeitung, Schmidt, wurde zu 200 M. Geldstrafe verurteilt, weil er den Breslauer Richtern Klassejustiz vorgeworfen hatte.

#### Vom Ausland.

Österreich. Buzug ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Biels-Biala, Graz, Teschen, Liebing, Abgersdorf, Maner, Rodann, Perchtoldsdorf und Meran.

Gesperrt sind: die Waggonfabrik Nesselsdorf (Mähren); in Hinterbrühl (Niederösterreich) die Werkstätte Halik und in Mödling die Werkstätte Reich.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekszárd, Temesvar und Szentesvar. Die Franz-Schönfeldsche Eisen- und Gussgiessereifabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Buzug ist zu meiden nach: Arosa, Genf, Luzern, Solothurn und Schaffhausen.

Amerika. Wie uns aus New York berichtet wird, ist die Arbeitslosigkeit eine ungeheure. Kollegen, die vielleicht beabsichtigen, nach Nordamerika abzureisen, werden dringend gewarnt, zu dieser ungünstigen Zeit überzusiedeln.

**Literarisches.**

Im Verlag von F. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Josef Dieggen, Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Dekonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. Zu seinem zwanzigsten Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dieggen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch. 4 M., elegant gebd. 5 M.

In dem vorliegenden Werke bietet der Herausgeber Eugen Dieggen den literarischen Nachlass seines Vaters dar. Die Sammlung besteht in erster Reihe in der Wiedergabe von Privatbriefen, die, wie der Herausgeber in dem Begleitwort sagt, "Josef Dieggen nicht nur in Hemdsärmeln, sondern splitternackt" zeigen. Außerdem finden wir in der Ausgabe fünfzehn Briefe über Logik, die sich im Anschluß an die "speziell demokratisch-proletarische Logik" (Stuttgart 1903) mit der politischen Dekonomie befassen. Ferner enthält das Werk zahlreiche, teilweise nach ungebrüderlicher Aussage über Philosophie, Religion und Sozialismus, die ein lebhaftes Interesse erregen dürften. Die "Briefe über Sozialismus an eine Jugendfreundin" wirken in ihrer originellen Art erfrischend auf den Leser. — Der Anhang ist polemischer Natur; er besteht in Kritik und Antikritik des "Dieggenismus".

**Fachliteratur.**

Deutsche Malerzeitung Die Mappe. Illustrierte Zeitschrift für Malerei. Heft 3, Juni 1908, ist soeben erschienen. Die 5 Tafeln enthalten: Zwei einfache Plakate, zwei Wandmuster, Korridorwand, Taufkapelle und zwei neue Schriften. Der Abonnementspreis dieser empfehlenswerten Zeitschrift beträgt vierteljährlich 3 M für Deutschland, für Österreich-Ungarn 4 Kronen und für das übrige Ausland 4.50 M.

Die Surrogate in der Lack-, Firnis- und Farbenfabrikation, nebst Prüfung und Analyse der Lade usw. Von Louis Edgar Andree. Mit 25 Abbildungen und 1 Tafel. Geb. 6 M., geb. 6.80 M. A. Hartleben's Verlag in Wien und Leipzig. Chemisch-technische Bibliothek Band 311.

Die Lackfabrikation hat in den letzten Jahrzehnten sich zu einem bedeutenden Industriezweig entwickelt. Selbstverständlich wurde auch der Verbrauch an Rohstoffen immer größer, was auf die Preise nicht ohne Einfluß blieb. Da die Malerkunst auch stets nach billigem Material verlangt, blieb der Fabrikation nichts anderes übrig, als sich an Stelle der teuren Rohmaterialien nach Ersatzmitteln einzusehen. Diese Ersatzmittel, Surrogate, spielen nun besonders in unserem Gewerbe eine große Rolle. Der Verfasser hat in dem vorliegenden Werk eine fleißige Arbeit geleistet, die sich mit der Herstellung der verschiedensten Surrogates (Harze, Steinöl, Leinölfirnis, Terpentinöl, Schellack, Bleiweißfarben, Leim) beschäftigt. Ausführlich wird dann zum Schlus die Prüfung und Analyse der Lade und Unstrichmassen zur Erkennung von Surrogaten und Fälschungen aller Art behandelt. Einigen Ausführungen in dem Kapitel über Surrogate von Körperfarben können wir nicht beipflichten — im übrigen dürfte das Buch bei Interessenten gute Aufnahme finden.

**Anzeigen.****Mehrere tüchtige Anstreicher.**

Behälften ver sofort gesucht.  
Clemens Menau,  
Marxloh, Rheinland,  
Provinzialstr. 41.

**Lohnender Nebenverdienst**

Wir suchen für unsere Artikel: Holz- und Marmorarbeiten, Boxenwollen, Stoffimitationsapparate, Schablonen und farbige handgemalte Skizzen in Berlin, Leipzig und Dresden redegewandte Gehilfen, welche unsere Vertretung übernehmen wollen, bei hohem Rabatt.

**Fr. Weiershausen & Co.,**  
Hamburg 5,  
Maler- und Schablonenfabrik.

**Zahlstelle Castrop.**

Das Verkehrs- und Versammlungslokal befindet sich bei Herrn Schiffer, Münsterstr. 13. Die Versammlungen finden alle 14 Tage Sonnabends statt. M. 1.40] Der Vorstand.

Achtung Kollegen!  
**St. Georgs**  
Bester  
Privat-Mittagstisch v. 12-1 Uhr  
beim  
F. Thielemann,  
Hamburg,  
Langereihe 82, hochp.  
Gute Hamburger und  
Holsteinische Küche.

**Maler-Mäntel**  
eigener Fabrikat, beste Ware, schräge Taschen, Steh- oder Umlegeträger.  
110 120 130 140 cm lang  
8.— 8.10 8.25 8.40 Mari  
Mützen 40 Pf., Hosen 2 M., Dress-Jacken und Hosen à 2.80 M. Extra-Größe 3 M.  
Bernh. Dähne, org. Kollege, Grimmitzschau i. S., Schillerstr. 4.

**Sterbtafel.**

Berlin. Am 7. Juni starb unser langjähriges Mitglied der Lackierer Joh. Höß im Alter von 36 Jahren. — Am 11. Juni starb das Mitglied Carl Baum im Alter von 47 Jahren.

Engenhahn. Am 24. April starb der Kollege Peter Höller im Alter von 19 Jahren.

Wiesbaden. Am 31. März starb unser treues Mitglied August Busch I im Alter von 56 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

**Briefkasten.**

O. Sch. Winnow i. P. Es ist das Organ "Der abstinente Arbeiter". Der Abonnementspreis pro Jahr beträgt 2.25 M., pro Quartal 60 M. Das Organ kann durch die Post bezogen werden oder ist direkt bei der Expedition zu bestellen: Joh. Michaelis, Berlin O. 17, Langefstr. 11.

Fürth. Als Dein Bericht einging, war Deinem Wunsche schon insofern Rechnung getragen, als zur gleichen Materie bereits eine Stellung genommen war, es also einer Aufmunterung nicht mehr bedurfte. In der Annahme, daß auch Du die Ausführungen gelesen, unterblieb eine besondere Mitteilung. Gruß!

**Vereinsteil.**  
**Wekanntmachung.****Bewerbungen.**

Für die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen sollen zwei Mitglieder angestellt werden, welche nebst der Führung der Filialgeschäfte in der Lage sind, die Agitation in der Provinz betreiben zu können.

Mitglieder, welche sich um die Stellen bewerben wollen, haben bis 1. Juli d. J. eine Eingabe an den Vorstand zu richten mit Beifügung einer Lebensbeschreibung, insbesondere über ihre bisherige Tätigkeit innerhalb des Verbandes resp. Arbeiterbewegung, sowie über die Aufgaben eines Filialbeamten.

Bei der Anstellung kommen die Bedingungen und die Gehaltsstufen, welche die Generalversammlung in Leipzig festgesetzt hat, in Frage.

Der heutigen Sendung des "Vereins-Anzeiger" liegen für sämtliche Filialverwaltungen unseres Verbandes mehrere Exemplare des neuen Vereinsgesetzes bei, die für den Vorstand bestimmt sind.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 b wurde das Mitglied W. Sauter, Buchn. 70 344, durch die Filiale Konstanz. Ferner das Mitglied Haller, Buchn. 104 944, auf Grund des § 7 a durch die Filiale Ingolstadt.

**Der Vorstand. S. A.: A. Löbler.**

Bericht der Hauptklasse vom 10. bis 15. Juni.  
Gingesandt wurde: Reichenhall M. 18.50, Neumünster 100, Bittau 100, Halberstadt 132.20, Meerane 150, Grün-

**Zum Selbstunterricht!****Neue Holz- und Marmormalereien.**

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.  
Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.  
Porenrollen per Paar Mk. 6.00. — Stoff-Imitations- und Tupfapparat Mk. 8.50 und Mk. 14.50. — Tupfischwämme, Pinsel für die Holz- und Marmormalerei! — Japan-Weiss für Innen und Außen Mk. 2.00 per kg.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.  
Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

**Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.**

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

**Schmid-Engweiler's****Holz- und Marmor z. Selbstunterricht**

20 Blatt (über 60 Sorten) prächtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung **Mk. 16** auch **Serienweise** je fünf Blatt Mk. 4.—, alles in eleganter Mappe **Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc.**

Zu beziehen bei **H. Schmid-Engweiler, Zürich, Erste Schweiz. Malerschule.** Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

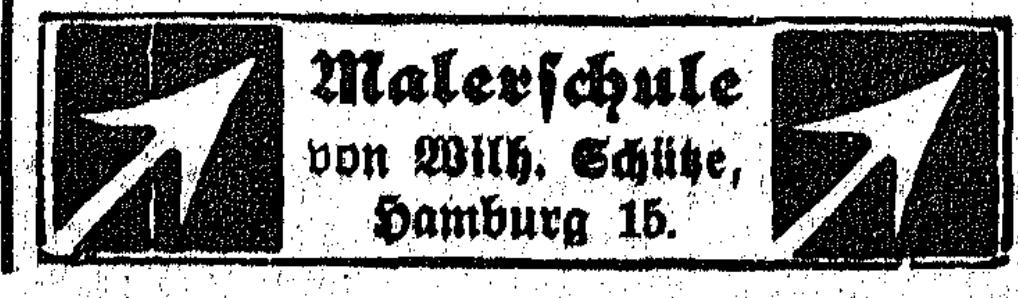
**Mahlers Fondin**

Mahler & Co., Bamberg II.

**50 farbige Malvorlagen Mk. 6.—.**

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Welt.



berg 148, Potsdam 250, Triberg 5, Oberstein 40, Gern 200, Worms 80, Forst 70, Siegen 200, Straßburg 100, Trier 45, Duisburg 150, Nachen 800, Pforzheim 70, Düsseldorf 600, Bremen 2.20, München 2.—, Wiesbaden 1.40.

Für den Vereins-Anzeiger gingen ein: Halberstadt 1.20, Wiesbaden 2.—, Wiesbaden 1.40. Den Kassierern der Filialen zur Nachricht, daß bis zum 24. Juni nur noch Wertzeichen für das 2. Quartal von der Hauptklasse gesandt werden können. Material für das 3. Quartal wird erst dann geliefert, wenn die Abrechnung vom 2. bei der Hauptklasse eingegangen.

Vom 11. Mai bis 10. Juni gingen für ausgezehrte Krankenunterstützung Scheine ein: Altenburg M. 19.80, Aschersleben 5.40, Bamberg 15.80, Berlin 669.46, Bremen 102.75, Bremerhaven 41.45, Breslau 126.05, Coblenz 4.80, Köln 156.35, Dessau 2.25, Dortmund 35.85, Dresden 369.80, Düsseldorf 74.05, Eberswalde 4.80, Elberfeld 93.20, Enden 22.50, Erfurt 2.50, Erfurt 7.15, Essen 27.95, Frankfurt a. M. 459.95, Gießen 71.50, Gotha 101.80, Glauchau 12.80, Göttingen 13.—, Greiz 7.20, Halle 68.70, Hamburg 206.70, Jena 15.—, Kaiserslautern 3.—, Kattowitz 4.80, Kiel 98.25, Kulmbach 16.80, Leipzig 119.85, Mainz 129.55, Naumburg 36.75, Nürnberg 116.25, Posen 22.80, Regensburg 5.10, Salzburg 30.85, Schleswig 25.80, Spandau 58.55, Stettin 12.50, Straßburg 8.50, Stuttgart 58.90, Tann 6.—, Weida 8.—, Werdau 7.—, Worms 6.30, Würzburg 28.80, Einzelmitglieder 25.50; in Summa M. 3602.50.

Sterbehilfe gingen ein: Altenburg 10, Bamberg 20, Berlin 95, Bremen 10, Breslau 20, Köln 10, Dresden 135, Elberfeld 10, Frankfurt a. M. 50, Gießen 10, Gotha 20, Hamburg 205, Königsberg 20, Leipzig 20, Siegnitz 10, Lissa 20, Mainz 40, Meß 10, Naumburg 10, Neustadt a. d. H. 10, Nürnberg 55, Regensburg 10, Weinmar 10, Würzburg 25, Wiedau 25.; in Summa M. 890.

An Wöhnerinnerungserinnerung: Nürnberg M. 6.—.

Material wurde versandt:

V. = Beitragssmarken, E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken.

Altenburg 5 D.; Bayreuth 400 B. a 60 M.; Dortmund 5200 B. a 60 M., 8200 B. a 30 M., 100 E.; Finsterwalde 400 B. a 50 M.; Frankfurt a. O. 400 B. a 50 M.; Griesberg 10 E.; Hamburg 40 000 B. a 60 M., 500 E.; Heidelberg 1200 B. a 60 M.; Lörrach 400 B. a 50 M.; München 200 E.; Nürnberg 10 D.; Lüdenscheid 20 E.

G. Bentler, Kassierer.

**Zentral-Franken- und Sterbekasse**

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (eingesetzte Filialen Nr. 71.)

Bericht der Hauptklasse vom 7. bis 13. Juni.

Überbrüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Hanau-Bremen M. 100, Stellmacher-Oberjöhnweide 100, Krapp-Bamberg 100, Braße-Ilmenau 100, Chinger-Königswalde 100, Schäffermann-Dresden 400, Besser-Friedrichshagen 100, Stohl-Altona a. E. 200.

Krankengeld erhält Buchn. 27905, W. Beese in Döbeln i. S. M. 12.60.

Sterbegeld wurde gezahlt für M. Sommerfeld in Behdenid, Buchn. 30 710, M. 110.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

**Vergroßerungen am besten und billigsten**

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm

1.— **Mk. 1.10 MK.**

(Negative gratis) liefert.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H., Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Berlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Gretzer, Berliner- und Delitzscher, je einen Satz Munds- und Fischhaarmalpinel, einen Dachsvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Lederkämme (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M. 14.50 per Nachnahme.

**G. Job**, Nürnberg, Lehelgasse 18.

**Maler - Mäntel,**

nur eigene Fabrikat und beste Qualität. Umgekehrten, schrägen Taschen

110 120 130 140 cm lang

3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 M., Nessel-Hosen 2.10 M., Drell-Hosen und Satten von Leinen à 2.80 M.

Extra-Größe per Stück 3.— M.

**D. Wurzel & Co., Berlin**,

Brückenstraße 18, I.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 24 des Korrespondenzblattes für die Bevölkerung und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von H. Bentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22.